

Leistungsvereinbarung für das Salvator Kolleg

Anlage I
Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Anlage II
Entgeltvereinbarung für die Leistungsbereiche

Stand 01.01.2025

Träger:

I	Inhalt	
I	Gesamteinrichtung	5
I	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	7
2	Leitbild	7
3	Zielgruppe.....	8
4	Gesetzliche Grundlagen	8
2	Leistungsbereich	9
I	Grundleistungen	10
I.1	Räumliche Angebote.....	10
1.1.1	Heimwohngruppenbereich	10
1.1.2	Ausbildungsbereich	10
1.1.3	Schulbereich	11
1.1.4	Freizeit- und Sportstätten	11
I.2	Sozialpädagogische Leistungen	12
1.2.1	Alltag/Setting.....	12
1.2.2	Erlebnispädagogik	12
1.2.3	Individuelle Förderung	13
1.2.4	Eltern- und Familienarbeit.....	13
1.2.5	Therapeutische Leistungen	14
1.2.6	Schulische und berufliche Förderung.....	15
I.3	Hauswirtschaftliche/technische Leistungen und Unterkunft/ Verpflegung.....	15
I.4	Leitung und Beratung	16
I.5	Verwaltung.....	17
2	Wesentliche Formen der Leistungserbringung.....	18
2.1	Regelangebot	18
2.1.1	Personal.....	18
2.1.2	Räumliche Gegebenheiten	18
2.1.3	Leistungsverständnis	19
2.1.4	Zielgruppe.....	20
2.2	Intensiv-pädagogisches Angebot.....	20
2.2.1	Personal.....	20
2.2.2	Räumliche Gegebenheiten	20
2.2.3	Leistungsverständnis	21
2.2.4	Zielgruppe.....	21
2.3	Intensiv-Therapeutisches Angebot.....	22
2.3.1	Personal.....	22

2.3.2	Räumliche Gegebenheiten	22
2.3.3	Leistungsverständnis	23
2.3.4	Diagnostik und Clearing.....	24
2.3.5	Zielgruppe.....	25
2.4	Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I.....	26
2.4.1	Personal.....	26
2.4.2	Räumliche Gegebenheiten	26
2.4.3	Leistungsverständnis	27
2.4.4	Zielgruppe.....	28
2.5	Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III.....	29
2.5.1	Personal.....	29
2.5.2	Räumliche Gegebenheiten	29
2.5.3	Leistungsverständnis	30
2.5.4	Zielgruppe.....	31
3	Individuelle Zusatzleistungen.....	32
3.1.1	Heiminterne Ausbildung.....	32
3.1.2	Vollausbildung nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO.....	33
3.1.3	Ziel	33
3.1.4	Zielgruppe.....	33
3.1.5	Ablauf	34
3.2	Werker/ Fachpraktiker-Ausbildung nach §§ 64 - 66 BBiG bzw. § 42r HwO.....	34
3.2.1	Ziel	35
3.2.2	Zielgruppe.....	35
3.2.3	Ablauf	35
3.2.4	Besonderheit	35
3.2.5	Tagesstrukturierende Maßnahme im Ausbildungsbereich und berufsfördernde Bildungsmaßnahme.....	36
3.2.6	Ziel	36
3.2.7	Zielgruppe.....	36
3.2.8	Besonderheit	37
3.3	Lernwerkstatt.....	38
3.3.1	Ziele	39
3.3.2	Zielgruppe.....	39
3.4	Trägereigene Schulen	41
3.5	Sekundarstufe I – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	41
3.5.1	Allgemeines	41

3.5.2	Qualifikationen/Abschlüsse.....	41
3.5.3	Unterrichtsgestaltung.....	41
3.5.4	Binnendifferenzierung und individualisierte Fördermaßnahmen.....	42
3.5.5	Vernetzung	42
3.5.6	Praxis- /Berufsorientierung	42
3.6	Sekundarstufe II – Förderberufskolleg	43
3.6.1	Allgemeines	43
3.6.2	Bildungsgänge.....	43
3.6.3	Beschulung	44
3.6.4	Vernetzung	45
3.7	Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen.....	46
3.8	Einzelbetreuungsangebote	47
4	Institutionelle Kooperationen.....	48
I	Qualität als kooperativer Prozess.....	50
2	Institutionsspezifische Qualitätsmerkmale	50
2.1	Der Klient im Mittelpunkt.....	50
2.2	Personelle Ressourcen	52
2.3	Spezifische Qualitätsmerkmale des Wohnumfeldes.....	53
2.4	Qualität durch Nutzung externer Ressourcen	54
2.5	Kooperationsmodelle mit psychiatrischen Einrichtungen	54
2.6	Qualitätssicherung und Marktorientierung.....	55
2.7	Qualität und Leitungsverständnis.....	56
2.7.1	Grundlagen und Arbeitsformen	56
2.7.2	Qualifizierung und Implementierung professioneller Standards	56
3	Schlüsselprozesse als Indikatoren für Qualität.....	58
3.1	Die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens.....	58
3.2	Systematisches Fallmanagement	58
3.3	Das Aufnahmeverfahren	59
3.4	Die Entlassung.....	59
3.5	Krisenintervention.....	60
3.6	Elternarbeit.....	61
3.6.1	Kooperation zwischen Eltern und Institution.....	61
3.6.2	Dysfunktionale Familiensysteme.....	62

I Gesamteinrichtung

- I. kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung
2. Leitbild
3. Zielgruppe
4. Gesetzliche Grundlagen

Anschrift

Salvator Kolleg
Salvatorstraße 45
33161 Hövelhof
Tel.: 05257 503-0
Fax: 05257 503-270
www.salvator-kolleg.de
info@salvator-kolleg.de

Ansprechpartner

ppa. Martin Konz
Einrichtungsleiter

05257 503-222
m.konz@salvator-kolleg.de

Dietmar Fischer
Stellv. Einrichtungsleiter
Pädagogischer Leiter

05257 503-221
d.fischer@salvator-kolleg.de

Marco Giese
Pädagogischer Leiter

05257 503-220
m.giese@salvator-kolleg.de

Rainer Potthast
Ausbildungsleiter

05257 503-350
r.potthast@salvator-kolleg.de

Christian König
Schulleiter

05257 503-182
c.koenig@salvator-kolleg.de

Richard Lege
Stellv. Schulleiter

05257 503-181
r.lege@salvator-kolleg.de

Gerhard Hillebrand
Verwaltungsleiter

05257 503-120
g.hillebrand@salvator-kolleg.de

I Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Das Salvator Kolleg verfügt über 107 stationäre Heimplätze für männliche Jugendliche und junge Volljährige. Die Aufnahme ist möglich ab dem 14. Lebensjahr.

Das Salvator Kolleg bietet ein Hilfesystem mit 4 Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppen mit 24 Plätzen, 5 Intensivgruppen mit 30 Plätzen, 3 Regelgruppen mit 24 Plätzen, 3 Angeboten mit „niedrigerem Betreuungsaufwand I“ mit 23 Plätzen sowie ein Angebot mit „niedrigerem Betreuungsaufwand III“ mit 6 Plätzen. Hinzu kommen eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I (Hauptschule) und in der Sekundarstufe II (Berufskolleg) sowie 21 Ausbildungsangebote in 11 heiminternen Ausbildungsstätten.

2 Leitbild

Das Salvator Kolleg ist eine katholische Einrichtung der Erziehungshilfe der „Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH“, welche dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn angeschlossen ist.

Die „Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH“ ist eine selbständige Trägerin für Förderschulen zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie Einrichtungen der Jugendhilfe und versteht sich als Teil der Caritasarbeit im Erzbistum. Wir erbringen in christlicher Verantwortung soziale Dienste im Bereich der erzieherischen Hilfen, insbesondere für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Wir richten unser Handeln am christlichen Menschenbild und dem im Evangelium gestellten Auftrag Jesu Christi zur Nächstenliebe aus. Wir erkennen im Menschen das Ebenbild Gottes. Aus dieser Tatsache leitet sich für uns der einmalige und unverwechselbare Wert jedes Menschen ab. Darauf fußt die unantastbare Würde aller Mitmenschen.

Ziel unseres caritativen Handelns ist es, Hilfestellung unter Wahrung der Einmaligkeit und Würde jedes einzelnen Menschen zu geben.

Soziale Verantwortung für Menschen und Dienste umfasst neben der Sorge um wirksame Erziehung, Förderung und Partizipation auch den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen finanziellen und materiellen Mitteln. Dadurch schaffen und gewährleisten wir zugleich den erforderlichen lebensweltorientierten Entwicklungsraum der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir erstreben mit allen Menschen ein solidarisches Miteinander, in dem Vorurteile keinen Platz haben und Minderheiten geschützt werden.

- Wir fördern, betreuen, behandeln in vielfältiger Weise
- Wir erbringen bedarfsgerechte, qualifizierte und effektive Leistungen
- Wir motivieren, delegieren, entwickeln und verstehen uns als lernende Organisation

- Wir vermitteln, verbinden und integrieren innerhalb sozialer Netzwerke
- Wir wirken mit an gerechten, jugendpolitischen und sozial strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen

3 Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche Jugendliche und junge Volljährige mit psychischen, sozialen, emotionalen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Behinderungen, sowie leichten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

Die Ursachen der sozialen, emotionalen, psychischen, sensorischen und teilweise auch physischen Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten sind in der Regel äußerst komplex und häufig das Ergebnis ungünstiger Entwicklungsprozesse, die sich im individuellen Fall in Form einer multiplen Kombination von Symptomen äußern.

Grundsätzlich arbeiten wir u.a. mit jungen Menschen mit:

- hohem Aggressionspotential (Auto- und Fremdaggressionen), geringer Frustrationstoleranz, mangelndem Durchhaltevermögen, hyperkinetischer Symptomatik, Schwierigkeiten in Bezug auf Nähe und Distanz, Depressionen und anderen psychischen Störungen (ohne klinische Indikation, aber als Anschlussmaßnahme an einen stationären psychiatrischen Aufenthalt), Wahrnehmungsstörungen, motorischen Auffälligkeiten, allgemeinen Verwahrlosungstendenzen, delinquentem Verhalten,
- schulischer und/oder beruflicher Desorientierung, Schulverweigerung, Lernbehinderungen bis hin zu leichten geistigen Behinderungen, Misserfolgsorientierung
- Auffälligkeiten in Bezug auf Alkohol- und/oder Drogenkonsum (bei nichtklinischer Indikation), Tendenz zur Wohlstandsverwahrlosung
- Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen (Täter- und Opferrolle), emotionaler Unterversorgung

4 Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden überregional aufgenommen.

Rechtsgrundlage der Leistungsbeschreibung sind die §§ 34, 35, 35a 41, 42 und 42a SGB VIII.

Darüber hinaus werden Hilfen nach den §§ 13 und 27ff SGB VIII, den §§ 99 ff. SGB IX, §§ 67/68 SGB XII sowie den §§ 12, 71 und 72 JGG angeboten.

2 Leistungsbereich

I Grundleistungen

Die Grundleistungen beinhalten alle

- räumlichen Angebote
- sozialpädagogischen Leistungen
- Leistungen in Bezug auf Wohnen und Lebensunterhalt
- Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung
- hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen
- Fortbildungs- und Supervisionsleistungen
- Sachleistungen

und werden über das Leistungsentgelt abgedeckt.

I.1 Räumliche Angebote

Eingebettet in ein ländliches Randgebiet der ca. 17.000 Einwohner zählenden Gemeinde Hövelhof, welche alle erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen und Versorgungsmöglichkeiten bietet, befindet sich das großzügig dimensionierte Heimgelände des Salvator Kollegs.

I.1.1 Heimwohngruppenbereich

Im Hauptgebäude der Einrichtung befinden sich 1 Intensiv-Therapeutische-, 5 Intensiv-Pädagogische sowie 1 Regelwohngruppe.

Außerhalb des Hauptgebäudes befinden sich auf dem Einrichtungsgelände 3 Intensiv-Therapeutische- sowie 1 Intensiv-Pädagogische-Wohngruppe und 1 Regelwohngruppe. Als weiterführende Ergänzung verfügt das Salvator Kolleg mit 6 kleinen Wohnungen für sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen über Wohnplätze nach den Kriterien des „Angebots mit niedrigerem Betreuungsaufwand I“ sowie ein Therapeutisches Verselbstständigungsangebot als „Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III“ mit ebenfalls 6 Wohnplätzen in Form von Appartements.

Das Wohngruppenangebot auf dem Einrichtungsgelände wird ergänzt durch eine weitere dezentrale Regelwohngruppe, eine dezentrale Intensivwohngruppe sowie 2 Wohngruppen mit niedrigerem Betreuungsaufwand I in Paderborn und Hoinkhausen.

I.1.2 Ausbildungsbereich

Die 10 Ausbildungsstätten des Salvator Kollegs befinden sich ausnahmslos auf dem Einrichtungsgelände. Ein direkter räumlicher Verbund zwischen einzelnen Werkstätten besteht nur dort, wo dies aus technischen oder praktischen Erwägungen zweckdienlich ist.

I.1.3 Schulbereich

Das 1987 erbaute, moderne Schulgebäude in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes beherbergt die beiden Schulformen der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe I sowie des Förderberufskollegs in der Sekundarstufe II.

I.1.4 Freizeit- und Sportstätten

- Freizeit- und Erlebnispädagogisches Zentrum
 - Kletterwand, Billardtisch, Tischtennis, Air Hockey, Darts, Fußballkicker etc.
- Hochseilgarten
- Bike-Park
- Sporthalle
 - Fitnessraum, Fußballkicker, Billardtisch,
- Internetcafé
- Kiosk
- Rasenfußballplatz
- Multifunktionaler Hartplatz
 - Skater-Fun-Box, Soccer-Feld, Streetball-Anlage

I.2 Sozialpädagogische Leistungen

I.2.1 Alltag/Setting

Ausgehend von der Freiwilligkeit des einzelnen jungen Menschen werden unter Sicherstellung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Professionalität Hilfen bereitgestellt, die an den individuellen Bedürfnissen, Defiziten und Problemlagen des Einzelnen orientiert sind. Auf der Basis individueller Hilfen und im Rahmen sozialer Gruppenarbeit sowie durch die flankierende Bereitstellung schulischer und beruflicher Fördermaßnahmen und eines differenzierten therapeutischen Angebotes soll inadäquaten Verhaltens- und Erlebnisweisen des einzelnen jungen Menschen entgegengewirkt werden. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachkräfte werden persönliche Ressourcen des jungen Menschen aktiviert und damit sinnvolle und notwendige Problemlösungsprozesse mit dem Ziel in Gang gesetzt, eine an gesellschaftlichen Realitäten orientierte Fähigkeit zur selbständigen Lebensplanung und Lebensgestaltung zu realisieren. Zur Erreichung dieses Zieles benötigen die jungen Menschen kontinuierliche und zuverlässige Beziehungsangebote in einem auf bestimmte Zeit angelegten Beziehungssystem und einen klaren und geplanten Tagesablauf. Ein strukturierter Alltag unter Einbindung von immerwiederkehrenden Ritualen und Rhythmen, wie der Besuch von Schule oder Ausbildung, gemeinsame Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeit etc., soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welches die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung bildet.

Gestalteter Alltag, eingebunden in das soziale System der Gruppe, wird somit zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und einer selbstverantwortlichen Lebensführung (Individuation), sowie die Integration in eine soziale Umwelt und die hierfür erforderlichen Verhaltensstrategien (Sozialisation).

I.2.2 Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogik ist ein integraler Bestandteil des pädagogischen Alltags in allen Betreuungsformen der Einrichtung. Das erlebnispädagogische Angebot steht damit allen Bewohnern der Einrichtung zur Verfügung und wird regelmäßig als wichtiges Element in der Arbeit in Einzel- und Gruppensettings genutzt. Die Kosten für das erlebnispädagogische Angebot werden per Umlageprinzip auf die in der jeweiligen Betriebserlaubnis genehmigten Heimplätze umgerechnet.

Ein zentrales Element bildet das Erlebnispädagogische Zentrum des Salvator Kollegs. Auf 450 qm² wird dort ein wesentlicher Baustein für eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung verankert. Neben der Nutzung einer Indoor-Kletterwand mit Boulder-Bereich sowie Spiel- und Sportgeräten finden hier freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten statt, die ergänzend zu den Anforderungen

aus den pädagogischen Gruppen sowie den Lern- und Leistungsbereichen, den Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbestimmen und die individuell strukturiert in den Tagesablauf unserer Bewohner eingebettet sind. Weitere erlebnispädagogische Elemente werden in unserem Hochseilgarten oder unserem Bike-Park verwirklicht.

Innerhalb des ganzheitlich pädagogischen Ansatzes verbinden wir in unserer Angebotsstruktur konsequent eine umfassende Freizeitkultur mit Merkmalen moderner Erlebnispädagogik. Auf diese Weise schaffen wir einen ressourcenorientierten, pädagogisch arrangierten Raum für soziale Lernsituationen mit hohem Erlebnischarakter. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen profitieren dabei von den Möglichkeiten zum individuellen Erleben und der Entwicklung von sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit.

I.2.3 Individuelle Förderung

Die Gestaltung des Alltages beinhaltet insbesondere die gezielte Förderung der psychosozialen, emotionalen, kognitiven und physischen Entwicklung des Einzelnen vor allem durch:

- die Förderung individueller Stärken
- eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe
- die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- eine intensive erzieherische Auseinandersetzung mit dem Einzelnen und dem Schaffen von Alltagsstrukturen
- die Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen
- die Einbeziehung und Förderung der Ressourcen des sozialen Umfeldes des jungen Menschen und die Entfaltung der Persönlichkeit
- die Beheimatung

I.2.4 Eltern- und Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit geschieht durch

- Teilnahme der Eltern an den regelmäßigen Hilfeplangesprächen
 - bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen obligatorisch
 - bei Volljährigen auf deren Wunsch und mit ihrer Zustimmung
- intensive, im Hilfeplan abgesprochene und auf den Bedarf abgestimmte Kontakte,
 - z.B. telefonische Information nach Wochenendbeurlaubungen, Besuchs- und Gesprächskontakte in der Einrichtung oder Hausbesuche im familiären Umfeld des jungen Menschen.

I.2.5 Therapeutische Leistungen

Wesentliche Aufgabe des therapeutischen Leistungsbereiches ist die Integration psychologischer und therapeutischer Angebote in den Erziehungsalltag. Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände von jungen Menschen zu erfassen und soweit wie möglich im Alltag zu lindern bzw. zu beheben. Dazu gehören:

Diagnostik

- Verhaltensbeobachtung
- Exploration/Anamnese
- Bedarfsorientierter Einsatz von Testverfahren
- Allgemeine Intelligenz Testungen
 - HAWIK III bis 17 Jahre
 - HAWIE-R ab 17 Jahre
 - CFT 20
- Persönlichkeitstestungen
 - FAF Fragebogen zur Erfassung von Aggressionsfaktoren
 - MSI Fragebogen zur Erfassung psychosexueller Merkmale
 - MSI-J Fragebogen zur Erfassung psychosexueller Merkmale
 - FPI-R Freiburger Persönlichkeitsinventar
 - PF-J Problemfragebogen für Jugendliche
 - MPT-J Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Jugendliche
- Spezifische Störungsbilder
 - DIKJ Depressionsinventar für Kinder und Jugendliche
 - STAI Fragebogen zur Erfassung von Angst
 - HANES-KJ Hamburger Neurotizismus und Extraversionsskala
 - FBS Fragebogen zur Beurteilung der Suizidgefahr
 -
- Schul-, Berufs- und Leistungstestungen
 - BIT II Berufsinteressentest
 - d2 Aufmerksamkeitsbelastungstest
 - LMT Leistungsmotivationstest
 - BMT Bildungsmotivationstest

- Projektive Verfahren
- Problemanalysen/Fallbesprechungen
- Fallbesprechungen mit Mitarbeitenden des Gruppen-, Schul- und Ausbildungsbereiches im Sinne der systembezogenen Beratung. Hier soll ein Austausch hinsichtlich der Wahrnehmung des jungen Menschen erfolgen und ggf. neue Interventions-strategien entwickelt werden.

Krisenintervention

- Sofortiges Einwirken bei schweren Lebenskrisen, z.B. traumatischen Erfahrungen oder Suizidalität

I.2.6 Schulische und berufliche Förderung

Die alltägliche Begleitung und Förderung in den heiminternen Schulen und die Beschäftigung und Ausbildung in den heiminternen Ausbildungsstätten trägt dazu bei, dass die jungen Menschen den schulischen und beruflichen Anforderungen besser gerecht werden können. Das setzt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schule/Ausbildungsstätte und eine Abstimmung und Vernetzung mit den sozialpädagogischen Hilfen in der Wohngruppe mit dem Förderbereich Schule bzw. dem Ausbildungsangebot der Einrichtung voraus. Dies geschieht durch:

- monatliche Klassenkonferenzen mit Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohngruppen und der Leitung
- wöchentliche Ausbildungsbereichskonferenzen mit Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohngruppen und der Leitung
- aktive Teilnahme von Lehrern und Ausbildern an Hilfeplangesprächen

I.3 Hauswirtschaftliche/technische Leistungen und Unterkunft/ Verpflegung

Ein wichtiges Erziehungsziel in der Arbeit mit jungen Menschen ist die Befähigung zur selbständigen Lebensführung. Das bedeutet für den pädagogischen Alltag ein zunehmend eigenverantwortliches Handeln bezogen auf die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnraumgestaltung, die Raumpflege und die Gartenarbeit.

Die einrichtungseigene Küche, gleichzeitig Ausbildungsbetrieb, übernimmt fast ganzjährig zentral die Mittagsverpflegung, die in der der Küche angeschlossenen Cafeteria eingenommen wird. Für die übrigen Mahlzeiten sind die Wohngruppen, bzw. im Verselbständigungsbereich die jungen Menschen selbst, verantwortlich.

Von daher sind zusätzliche Fachkräfte im Bereich der Hauswirtschaft und der technischen Dienste für folgende Aufgaben zur Absicherung des pädagogischen Auftrages notwendig:

- Einkauf und Zubereitung der Mittagsverpflegung
- Reinigung aller Räumlichkeiten
- Kleidungs- und Wäschepflege
- Technische Dienste (Hausmeister, Garten, Fahrdienste etc.)

Im Bereich Hauswirtschaft, Reinigung, Technik und Verpflegung sind 13,38 Vollstellen besetzt. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:8. Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern, Appartements oder kleinen Wohnungen. In jeder Wohngruppe sind Wohn-, Ess-, Spiel-, Lern- und Hauswirtschaftsräume, Küchen- und Sanitärbereiche vorhanden.

I.4 Leitung und Beratung

Die Leitung und Beratung der Einrichtung werden von dem Einrichtungsleiter, den Pädagogischen Leitern und anteilig von der Geschäftsführung wahrgenommen. Für die Leitung und Beratung sind 5,57 Stellen bei einem Schlüssel von 1:20 besetzt.

Die Aufgaben der leitenden und beratenden Mitarbeiter sind u.a. die

- interne Steuerung und Koordination - dazu gehört die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der einzelnen Hilfsangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Dienst- und Fachaufsicht
- Außenvertretung: dazu gehören jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit und Kontakt zu Jugendämtern/ Landesjugendämtern/ Fach- und Spitzenverbänden/ Sozialraum und Marketing
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling - dazu gehören system-orientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus, eigene Fort- und Weiterbildung/Qualifizierung
- Betriebswirtschaft, dazu gehören die Budgetverantwortung, Berechnung der Betriebskosten und der Tagessätze, Finanzerschließung, interne Kostensteuerung und Immobilienverwaltung
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur der Jugendhilfe im ErzbistumPaderborn gemeinnützige Gesellschaft.

I.5 Verwaltung

Die Verwaltung hat den Auftrag, die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen zu gewährleisten und für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln Sorge zu tragen.

Dazu gehört im Besonderen:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Finanzplanung und Finanzerschließung/Akquisition
- Immobilienverwaltung
- Versicherungen
- Steuerwesen
- Sekretariate für Telefonzentrale und Korrespondenz
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

Für die Verwaltung werden 3,96 Stellen vorgehalten. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:27.

2 Wesentliche Formen der Leistungserbringung

2.1 Regelangebot

- 24 Plätze in 3 Regelgruppen
 - davon 16 Plätze in 2 Regelgruppen intern und 8 Plätze in 1 Regelgruppe extern
 - 15 sozialpädagogische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:1,70

2.1.1 Personal

Die Regelgruppen sind mit 4,7 sozialpädagogischen Vollzeitstellen (Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen) in der Regel paritätisch besetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, wobei ein Teammitglied die Gruppenleitung wahrnimmt. Ein besonderes Merkmal ist das Bezugserzieher:innensystem.

Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. In der Zeit von 22.30 – 6.30 Uhr ist die Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt. Wöchentlich findet i.d.R. eine 2,5-stündige Teamsitzung statt, an der alle Mitarbeiter:innen der Gruppe teilnehmen.

Für die systembezogene Beratung stehen den Teams die Pädagogische Leitung und der Therapeutische Dienst zur Verfügung. Darüber hinaus erhält jedes Team auf Wunsch 14-tägig Supervision durch externe Fachkräfte.

Jede sozialpädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig an themenorientierten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Mindestens einmal jährlich finden zu aktuellen Fragen/ Themen hausinterne Fortbildungsveranstaltungen statt. Zusätzlich werden allen Mitarbeitenden die Fortbildungsprogramme von externen Anbietern vorgestellt.

Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Team, bei gruppenübergreifenden, -ergänzenden Themenarbeitskreisen eine(n) Fachkraft zu benennen, die daran teilnehmen kann.

2.1.2 Räumliche Gegebenheiten

Zwei der drei Regelgruppen befindet sich auf dem Gelände des Salvator Kollegs, eine weitere Regelgruppe ist ausgelagert und befindet sich im Stadtzentrum von Paderborn. In jeder Gruppe stehen den jungen Menschen voll möblierte Einzelzimmer oder Appartements mit Nasszelle zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, ein bis drei Badezimmer, einen Hauswirtschaftsraum, ein Raucherzimmer, einen Vorratsraum sowie einen Spiel- und Bastelraum zur gemeinschaftlichen Benutzung. Des Weiteren steht den Mitarbeiter:innen der jeweiligen Gruppen ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft in der Gruppe zur Verfügung.

2.1.3 Leistungsverständnis

Die sozialpädagogische Arbeit in einer regelbetreuten Wohngruppe basiert auf der einzelfallbezogenen, psychosozialen Diagnose und der im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Im Vordergrund steht hier ein pädagogisches Setting, in dem kultur- und traumasensibel dem unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen begegnet wird. Die Teilhabe am Leben in allen Bezügen zu ermöglichen, ist in der Begleitung des Jugendlichen essentiell. Die Integration des jungen Menschen in unsere Gesellschaft, ist eines der wesentlichen Ziele.

Die pädagogische Arbeit vollzieht sich auf der Basis eines professionellen Beziehungsangebotes und bietet die Möglichkeit unterstützender und entwicklungsfördernder Erfahrungen. Wertschätzung und Empathie sind dabei wichtige Faktoren in den Begegnungen. Transparenz in den Abläufen wird durch die Fachkräfte gewährleistet.

Im Rahmen von individuellen Beratungsprozessen und gruppenpädagogischen Angeboten, wird mit dem Adressaten ein Angebot gestaltet, in dem er seine individuellen Entwicklungsziele bearbeiten kann. Wesentlicher Bestandteil bei allen Überlegungen ist das Prinzip der Systemorientierung: Die Interdependenz der Einfluss- und Wirkfaktoren aus allen Lebensbereichen müssen berücksichtigt werden, woraus sich als zwingende Konsequenz eine eng abgestimmte Vernetzung der pädagogischen Arbeit ergibt. Zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration ergibt sich daher eine Netzwerkarbeit, die alle fallrelevanten Akteure identifiziert, in Beziehung bringt und begleitet.

Folgende Leistungsbereiche lassen sich entsprechend ableiten:

- Versorgung von Grundbedürfnissen
- Einen geschützten Rahmen anbieten (sicherer Ort)
- Clearing
- Entwicklungsunterstützung und -förderung
- Ausländerrechtliche Klärung (Bleibestatus)
- Ressourcennutzung und Förderung
- Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen
- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Unterstützung in Schul- und Ausbildungsfragen
- Vermittlung von Kulturtechniken
- Gruppenarbeit
- Fallbezogene, ganzheitliche Vernetzung
- Freizeitpädagogische Maßnahmen
- Verselbständigung

2.1.4 Zielgruppe

Das Profil des Regelangebotes ist ausgerichtet auf junge Menschen ausgerichtet, die dem Personenkreis der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer zuzuordnen sind. Der Jugendliche ist bereit zur Mitwirkung im Rahmen der Hilfe und mindestens 14 Jahre alt. Voraussetzung für die Aufnahme in der regelbetreuten-Wohngruppe ist ein abgeschlossener oder begonnener Clearingprozess.

2.2 Intensiv-pädagogisches Angebot

- 30 Plätze in 5 Intensivgruppen
 - 24 Plätze, jeweils 6 je Intensivwohngruppe intern
 - 6 Plätze in 1 Intensivwohngruppe extern
 - 26 sozialpädagogische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:1,26

2.2.1 Personal

5 Intensivwohngruppen sind mit 4,75 Vollzeitstellen (Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen) in der Regel paritätisch besetzt.

Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. Die Zeit von 22.30 – 6.30 Uhr gilt als Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer, in den betreuungsreichen Zeiten zwischen 13 und 22 Uhr in der Regel mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Darüber hinaus gelten die gleichen Rahmenbedingungen zur Teamarbeit, Supervision, Fortbildung, etc., wie im Regelangebot siehe 2.1.1.

2.2.2 Räumliche Gegebenheiten

5 Intensivwohngruppen befinden sich auf dem Einrichtungsgelände des Salvator Kollegs. In diesen Intensivwohngruppen stehen den jungen Menschen je ein voll möbliertes Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle (Dusche und WC) zur Verfügung. Eine weitere Intensivwohngruppe befindet sich im Stadtgebiet Paderborns und bietet ebenfalls ausschließlich voll möblierte Einzelzimmer mit mehreren, gemeinschaftlich genutzten Bädern.

Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, einen Hauswirtschaftsraum, einen Vorratsraum und einen Tischtennisraum zur gemeinschaftlichen Benutzung. Des Weiteren steht den Fachkräften der jeweiligen Gruppen ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft zur Verfügung.

2.2.3 Leistungsverständnis

Das Leistungsverständnis des Intensivangebotes unterscheidet sich von dem des Regelangebotes (siehe 2.1.3.) vor allem durch folgende Merkmale:

- Die Betreuungsangebote stellen ein verstärktes, intensiveres Personalangebot bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zur Verfügung. Es wird mehr Zeit für den Beziehungsaufbau und die Gestaltung des Alltages als Grundlage für die soziale Reifung, sowie für die gezielte individualpädagogische Einzelförderung des jeweiligen jungen Menschen aufgewendet.
- Durch eine verkleinerte Gruppengröße erfolgt eine Komplexitätsreduzierung. Es entstehen eine intensivere Strukturierung des Alltages, weniger Störungen, verbunden mit einem Zuwachs an Gestaltungsspielraum für individuelle, situative Regelungen und einer besseren Kriseninterventionsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine umfangreichere und gezieltere Integration therapeutischer Leistungen und Fördermöglichkeiten im Gruppenalltag. Therapeutische Prozesse werden angeregt und bei entsprechender Motivation der jungen Menschen mit dem Therapeuten abgesprochen und durchgeführt.
- Vermehrte erlebnispädagogische Anteile im Gruppenalltag

2.2.4 Zielgruppe

Über die Aufnahmekriterien des Regelangebotes hinaus ist das Intensivangebot insbesondere geeignet für junge Menschen:

- als Opfer und/oder Täter unspezifischer Gewalt
- deren Defizite nach therapeutischen Behandlungen in Psychiatrien in einem pädagogischen Setting aufgefangen und weiter reduziert werden sollen
- mit nur schwach ausgeprägter Gruppenfähigkeit
- als schulische Totalverweigerer, die mit dem Ziel der schulischen Reintegration vorübergehend mit Förderschwerpunkten unterstützt werden müssen
- die noch nicht ausbildungsreif sind und in Teilbereichen des Arbeitsalltages mit dem Ziel der beruflichen Integration in den vollen Arbeitsprozess verstärkt gefördert und begleitet werden müssen
- mit leichten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen

2.3 Intensiv-Therapeutisches Angebot

Das Intensiv-Therapeutische Angebot richtet sich ausschließlich an sexuell aggressive Jugendliche und junge Erwachsene.

- 24 Plätze in 4 Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppen
 - 23 sozialpädagogische Fachkräfte
 - 8 therapeutische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1: 0,96

2.3.1 Personal

Bei einer Betreuungsdichte von 1:1 verteilen sich 4,75 Vollzeitstellen auf speziell für diese Thematik qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Die konkrete Behandlung im Rahmen der „opfergerechten Täterarbeit“ gewährleisten zwei entsprechend ausgebildeter Therapeuten mit insgesamt 1,5 Stellenanteilen.

Ein zertifizierter Case-Manager/Leitungskraft ist für eine enge Vernetzung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte innerhalb und außerhalb dieser Wohnformen verantwortlich.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen arbeiten im Schichtdienst. In der Zeit von 22.30 - 6.30 Uhr ist die Nachtbereitschaft. Jede Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer, in den betreuungsdichten Zeiten zwischen 13 und 22 Uhr in der Regel mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die therapeutischen Fachkräfte ergänzen die Betreuung und Behandlung der Bewohner in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr durch therapeutische Leistungen in Einzel- und Gruppensettings sowie im Rahmen von Krisenintervention.

2.3.2 Räumliche Gegebenheiten

Die 4 Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppen befinden sich in einem Nebentrakt bzw. in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes auf dem Einrichtungsgelände. Die Bewohner der Intensiv-Therapeutischen Wohngruppen sind in Ein-Zimmer-Appartements mit mindestens je 20 qm Wohnfläche untergebracht. Jedes Appartement verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche und WC.

Darüber hinaus verfügen die Gruppen über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, einen Hauswirtschaftsraum, und mehrere Vorratsräume. Außerdem stehen Mitarbeitern und Bewohnern weitere voll ausgestattete Therapie- und Gruppenräume zur Verfügung. Für die Mitarbeiter:innen sind jeweils ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft vorgesehen.

2.3.3 Leistungsverständnis

Die Intensiv-Therapeutischen Angebote zielen auf die Bearbeitung sexueller Gewaltformen ab. Das Konzept der „Intensiv-Therapeutischen Wohngruppe“ beinhaltet eine auf Zeit angelegte, deliktorientierte Behandlung, eingebettet in eine stationäre, intensivpädagogische Wohn- und Betreuungsform. Wesentliches Merkmal der Behandlung ist der Schutz potenzieller Opfer durch eine wirksame und nachhaltige Rückfallprävention.

Neben der Verfügbarkeit der notwendigen therapeutischen und pädagogischen Hilfen stellt ein qualifiziertes Case-Management eine transparente und systematische Koordination aller beteiligten Einzeldienste und Personen in einem Gesamtprozess sicher.

Durch die Integration dieses Behandlungsangebotes in das institutionelle Gesamtkonzept der Einrichtung stehen den Bewohnern darüber hinaus eine breite Palette von Diensten und Freizeitmöglichkeiten innerhalb eines internen Netzwerkes zur Verfügung.

Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Wir streben i. d. R. eine erfolgreiche Behandlung innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 36 Monaten an. Durch die pädagogische Konzeption als Intensivwohnform sollen die Bewohner sowohl einzelfallorientiert als auch auf der Basis der vorhandenen Gruppendynamik, gemeinsam die individuelle Problematik ihres übergreifigen Verhaltens bearbeiten. Die fließende Aufnahme der Bewohner in das Behandlungsprogramm und deren erfolgsabhängiges Ausscheiden sind integraler Bestandteil des Konzeptes und sorgen für eine Gruppenkonstellation, die sich durch differenzielle Entwicklungsphasen der Bewohner auszeichnet.

Eine Unterbringung in der „Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppe“ vollzieht sich auf freiwilliger Basis. Ein „geschlossener Rahmen“ ist ausdrücklich nicht gegeben. Der Klient willigt in die Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit innerhalb der offenen Strukturen ein, die im Verlauf der Unterbringung und in Abhängigkeit zum Behandlungserfolg systematisch gelockert und präzise abgestimmt wird. Dieser präventive Sicherheitsaspekt wird vor Beginn der Maßnahme erörtert und muss vom Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie allen Verfahrensbeteiligten akzeptiert werden. Zum Ansatz der deliktorientierten Arbeit gehört ein hohes Maß an prozessualer und inhaltlicher Transparenz. Der Betroffene bewegt sich in einem Feld von professionellen Helfern und Angehörigen, innerhalb dessen es keine Geheimnisse gibt, sondern vielmehr ein Höchstmaß an Offenheit herrscht. Im Rahmen dieses Ansatzes ist es von besonderer Wichtigkeit, alle an diesem Entwicklungsprozess beteiligten Personen auf dem aktuellen Informationsstand zu halten. Hierdurch können beispielsweise die Diagnostik, alle relevanten Planungen, die individuellen Sicherheitsaspekte, der Behandlungsverlauf und die optimale Beurteilung und Auswertung des Hilfeprozesses gewährleistet werden.

Nur im Rahmen eines solchen transparenten Prozesses zwischen allen Beteiligten ist es möglich, eine bestmögliche Rückfallprävention und damit einen optimalen Opferschutz herzustellen.

Das Ziel der Behandlung ist als Rückfallprävention zu verstehen und beinhaltet die nachhaltige Risi-

kominimierung. Der Opferschutz bildet dabei die oberste Leitlinie des gesamten Konzeptes. Aufgrund der Notwendigkeit zur Bearbeitung der in der Regel mehrdimensionalen Problemstellungen devianter Jugendlicher und der damit einhergehenden Orientierung an einem berufsfeldübergreifenden Handlungsverständnis, ist die Methode des Case Managements besonders geeignet, Behandlungsverläufe zu optimieren.

Durch die Notwendigkeit zur intensiven Kooperation mit internen und externen Diensten sowie durch die Verabredung und Durchführung möglichst passgenauer Hilfen wird Case Management als Methode der systematischen Fallführung zum integralen Bestandteil des gesamten Behandlungskonzeptes.

Die Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Einrichtung mit einer hohen Binnendifferenzierung und entsprechendem Leistungsspektrum impliziert die Notwendigkeit zur Kooperation interdisziplinärer Spezialdienste auf der internen Ebene (pädagogische Fachkräfte, Therapeut:innen, Ausbilder:innen, Lehrer:innen etc.) sowie den professionellen und nichtprofessionellen Beteiligten externer Ebenen (Opfer, Angehörige, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, Gutachter:innen, Justiz etc.). Im Zuge deren Zusammenwirkens ist es absolut erforderlich, mittels Case Management eine systematische Koordination aller Beteiligten, Dienstleistungen und Ressourcen zu einem funktionalen Hilfenetzwerk herzustellen.

2.3.4 Diagnostik und Clearing

Die Aufnahme in die Behandlungsphase setzt in aller Regel einen 6- monatigen Diagnostik- und Clearingprozess innerhalb der „Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppe“ voraus. Neben dem prophylaktischen Opferschutz durch die unmittelbare Unterbrechung der Gefährdungssituation bietet dieses Angebot eine zielgerichtete, interdisziplinäre Diagnostik und die Möglichkeit zu einer tiefen fachlichen Erörterung und Festlegung des Betreuungs- und Behandlungsbedarfes im jeweiligen Einzelfall.

In therapeutischer Hinsicht können und sollen im Rahmen dieses Angebotes neben einer gezielten deliktspezifischen Diagnostik auch persönlichkeits- und leistungsdiagnostische Elemente einfließen. Ziel des diagnostischen Prozesses soll dabei sein, zu klären, ob und inwieweit es tatsächlich zu sexuellen Übergriffen gekommen ist (Risikobeurteilung), ob dem Klienten das erforderliche Repertoire zur Bewältigung der therapeutischen Anforderungen zur Verfügung steht und ob Motivation und Mitarbeitsbereitschaft des Betroffenen für eine langfristige Unterbringung in einer unserer Behandlungsgruppen erreicht werden kann.

Es fließen Methoden der gezielten Verhaltensbeobachtung in die pädagogische Arbeit mit den Kli-

enten ein, um die Erkenntnisse aus Diagnostik und Risikobeurteilung zu ergänzen und zu überprüfen. Die dieses Betreuungssetting begleitenden Fachkräfte legen einen Schwerpunkt der Arbeit in den gezielten Einsatz erlebnispädagogischer Elemente im Alltag.

Wesentliche Entwicklungen während des 6-monatigen Prozesses werden durch erlebnis- pädagogische Angebote flankiert und ermöglichen dem jeweiligen Klienten eine bewusste Wahrnehmung seiner Fortschritte durch spezifisch gestaltete positive Erlebnisse in der Gemeinschaft.

Nach Beendigung des diagnostischen Prozesses nach etwa drei bis vier Monaten werden alle relevanten Ergebnisse und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung mit den an der Hilfe beteiligten Personen erörtert, um den zukünftigen Versorgungsbedarf des Betroffenen zu klären und dieses Versorgungssetting zielgerichtet vorbereiten zu können.

Alle Klienten im Clearingprozess befinden sich aus Gründen der Risikominimierung durchgehend über den gesamten Zeitraum der Unterbringung im Sichtkontakt mit den diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schon um die lückenlose aller Klienten im Alltag aus logistischer Sicht gewährleisten zu können, ist notwendigerweise ein erhöhter Personalbedarf verbunden.

2.3.5 Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägter sexueller Gewaltproblematik, die aufgrund der individuellen Voraussetzungen im Rahmen eines ambulanten Settings oder bisheriger stationärer Angebote nicht ausreichend versorgt werden können. Krankhafte Störungen mit klinischer/forensischer Indikation (inkludiert verfestigte Neurosen, hirnorganischer und/oder psychopathologischer Befund, endogene Depression etc.) zeigen differenzielle Bedarfe und bleiben von einem solchen Angebot unbedingt ausgeschlossen.

Für eine konkrete Übersicht über Aufnahme- und Ausschlusskriterien sowie die therapeutischen Verfahren empfehlen wir die Lektüre unserer differenzierten Konzepte zur Arbeit mit Tätern sexueller Gewaltformen im Rahmen der „Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppen“.

2.4 Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I

- 23 Plätze an 4 Standorten extern und intern
- 7 sozialpädagogische Fachkräfte / 5,05 Stellen

Personalschlüssel: 1:4,55

2.4.1 Personal

Die Gruppen als Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand I sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter:innen/Erzieher) besetzt.

Die Dienstzeit der Mitarbeiter:innen liegt schwerpunktmäßig am Nachmittag und in den Abendstunden.

Wöchentlich findet eine 2-stündige Teamsitzung mit den Mitarbeiter:innen der jeweiligen Gruppe statt. In den Zeiten ohne Betreuung besteht eine zusätzliche Hintergrundbereitschaft der Mitarbeiter:innen der beiden Gruppen. Darüber hinaus gelten die gleichen Rahmenbedingungen zur Teamarbeit, Supervision, Fortbildung etc., wie im Regelangebot siehe 2.1.1.

2.4.2 Räumliche Gegebenheiten

Die als „Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I“ ausgeführten externe Wohngruppe mit 9 Plätzen befindet sich in einem Wohnhaus im Stadtgebiet Paderborn.

Hier steht jedem jungen Menschen eine voll möblierte 1-2 Zimmer Wohnung mit Küche und Bad zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in diesem Objekt eine gemeinschaftlich zu nutzende Wohnung, in der sich auch das Büro und ein Raum mit Schlafmöglichkeit für die evtl. notwendige Nachtbereitschaft befinden. Zum Haus gehören weiterhin verschiedene Freizeiträume (Tischtennis, Kicker und Party) und ein kleiner, von den jungen Menschen zu pflegender Garten.

Im Rahmen der Nachsorgekonzeption werden durch die Einrichtung zwei weitere externe Wohnungen angemietet, die von den Nutzern nach Beendigung des stationären Settings übernommen werden können. Die Wohnungen werden im Hinblick auf Größe und Kosten nach den Vorgaben der jeweils zuständigen Sozialverwaltung oder der ARGE und nach Standortwunsch des Nutzers in einem gemeinschaftlichen Prozess ausgewählt. Das Angebot des „dezentralen stationären Einzelwohnens“ eignet sich als Element der prozessgesteuerten Ablösungsphase besonders im Hinblick auf die erschwerten Voraussetzungen gegenüber der Klientel, geeigneten Wohnraum anmieten zu können.

Das Angebot des „Unterstützten Wohnens“ am Standort Hövelhof hält aktuell 6 Plätze in einem für diesen Zweck errichteten Neubau an der Peripherie des Heimgeländes vor.

Alle sechs Wohnungen sind moderne Appartements mit abgetrennter Küchenzeile und eigenem Bad und WC. Die Appartements sind analog der weiter oben beschriebenen Grundausstattung möbliert. Hinzu kommt ein großzügiger Gemeinschaftsraum, der als Wohn-/ Esszimmer und als Raum für Gruppenkonferenzen genutzt wird. Ein Technikraum, ein Hauswirtschaftsraum, ein Büro und ein Schlafraum für die pädagogischen Fachkräfte, sowie eine großzügige Außenterrasse vervollständigen das räumliche Angebot des „Unterstützten Wohnens“ am Standort Hövelhof.

Am Standort Rütten-Hoinkhausen stehen weitere 6 Wohnplätze ab Februar 2018 in einem ehemaligen Bildungshaus zur Verfügung. Das Wohngebäude ist nach den Kriterien des Denkmalschutzes auf die Bedarfe von 6 Bewohnern umgerüstet und bietet Klienten mit psychischen und/oder geistigen Behinderungen und Störungsbildern ein optimales Wohnumfeld. Die besondere Beschaffenheit dieses Objektes an diesem ländlichen Standort bietet in einer reizarmen Umgebung die Möglichkeit von individuellen Hilfeszenarien wie beispielsweise tiergestützte Pädagogik oder tagesstrukturierende Maßnahmen in Form von angeleiteten Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 3000 m² großen Areal der ausgelagerten Wohnform.

2.4.3 Leistungsverständnis

Das Leistungsverständnis des Angebotes mit niedrigerem Betreuungsaufwand I ist durch die Einschränkung von Grundleistungen durch folgende Merkmale im Vergleich zum Regelangebot gekennzeichnet.

Auch wenn die jungen Menschen, die im Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I untergebracht sind, in 2 Wohngruppen leben, so spielen Gruppenarbeit und gruppendynamische Prozesse eher eine untergeordnete Rolle. Der methodische Ansatz ist die soziale Einzelfallhilfe. Die Erzieher:innen der beiden Wohngruppen verstehen sich von ihrem institutionellen Auftrag und Selbstverständnis als Berater und Begleiter im Sinne von Coaching. Im pädagogischen Alltag werden individuell auf den Einzelfall abgestimmte Hilfen gewährt. Großen Raum nehmen dabei Einzelgespräche ein, in denen es um die Aufarbeitung und Reflektion von Problemen bei Alltagsanforderungen in Gruppe, Schule und Ausbildung oder im sozialen Bereich im Umgang mit Gleichaltrigen, Erwachsenen und Eltern geht. Das Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I ist räumlich und inhaltlich so strukturiert, dass die jungen Menschen, die in diesem Wohnbereich leben, ihren Alltag in größtmöglicher Selbständigkeit gestalten und regeln müssen. Dazu gehören u.a.:

- Umgang mit Behörden, Schriftverkehr, Kaufverträge
- Umgang mit größeren Geldbeträgen bei in der Regel monatlicher Auszahlung von Taschen- Kleider- und Lebensmittelgeld
- Einkäufe
- Zubereitung von Mahlzeiten (Ausnahme: das Mittagessen kann in der Cafeteria eingenommen werden)
- Ordnung und Hygiene im eigenen Wohnbereich
- Körperhygiene
- Wäschepflege

- Außenorientierung/eigene Freizeitgestaltung
- intensive Arbeits-/Beschäftigungsvermittlung
- Arbeitsplatz- und Wohnungssuche

2.4.4 Zielgruppe

Die externen Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand I verstehen sich als unterstützendes Wohnen, ausgerichtet auf die Bedarfe von jungen Menschen, die volljährig sind, aber aufgrund von geistigen und/oder seelischen Behinderungen oder Reifungsverzögerungen noch der Unterstützung in der eigenständigen Lebensführung und Arbeitsintegration bedürfen. Ziel ist die Arbeits- und Beschäftigungsvermittlung auf dem ersten, in der Regel aber zweiten Arbeitsmarkt oder einer Werkstatt für behinderte Menschen.

2.5 Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III

- 6 Plätze in 6 Appartements intern
- 3 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll-/Teilzeit
- 2 therapeutische Fachkräfte in Teilzeit

Personalschlüssel: 1: 2,4

2.5.1 Personal

Bei einer Betreuungsdichte von 1: 2,4 verteilen sich 2 Vollzeitstellen auf speziell für diese Thematik qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Die konkrete Weiterbehandlung durch delikt-orientierte und systemische Therapieangebote gewährleisten zwei entsprechend ausgebildeter Therapeuten mit insgesamt 0,5 Stellenanteilen.

Ein zertifizierter Case-Manager/Päd. Leiter ist für eine enge Vernetzung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte innerhalb und außerhalb dieser Wohnformen verantwortlich.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen arbeiten vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden. Nachtbereitschaften und Dienste außerhalb der Regelbetreuungszeiten können darüber hinaus bedarfsorientiert angeboten werden.

2.5.2 Räumliche Gegebenheiten

Um dem besonderen Bedarf von Bewohnern dieser Verselbständigungseinheit gerecht werden zu können, stellen wir einen speziell hierfür konzipierten Neubau in der äußersten Peripherie der Einrichtung zur Verfügung. Der hierdurch geschaffene Wohnraum bietet den sechs – in der Regel volljährigen - Klienten Platz in eigenen vollmöblierten Appartements mit separater Küchezeile und Badezimmer.

Hinzu kommt ein großzügiger Gemeinschaftsraum, welcher sowohl als Wohn-/Esszimmer als auch als Raum für Gruppenkonferenzen genutzt wird. Ein Technikraum, ein Hauswirtschaftsraum, eine Außenterrasse sowie ein Büro und einen Schlafrum für die pädagogischen Mitarbeiter:innen als auch ein Büro- und Therapieraum für die in diesem Setting tätigen Therapeuten vervollständigen das räumliche Angebot der „Therapeutischen Verselbständigungsgruppe“.

2.5.3 Leistungsverständnis

Die Therapeutische Verselbständigungsgruppe ist als Anschlusshilfe für diejenigen Klienten konzipiert, welche mit einer sexuellen Ausgangsproblematik zuvor das Angebot der Intensiv-Therapeutischen-Settings erfolgreich durchlaufen haben (s. 2.3. ff).

Auch in der Therapeutischen Verselbständigungsgruppe gilt als vordringliches Ziel der Schutz von Opfern. Im Hinblick auf die Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung gilt in der pädagogischen Arbeit hier jedoch das besondere Augenmerk vor allem dem Auf- und Ausbau von Ressourcen und individuellen Kompetenzen des jungen Erwachsenen. Mit der allmählichen Veränderung des professionellen Blickwinkels hin zu den Ressourcen und Kompetenzen des jungen Menschen wollen wir es dem Klienten in dieser Phase seiner Entwicklung ermöglichen, sich jenseits seiner begangenen Taten neu definieren und erleben zu können. Alle pädagogischen und therapeutischen Interventionen in diesem Wohnumfeld verstehen sich als Unterstützungsarbeit durch einen zunehmenden Transfer zuvor erarbeiteter persönlicher Kernkompetenzen hin zur Entwicklung einer selbstverantwortlichen Lebensführung bei gleichzeitig behutsamer Ablösung aus den professionellen Unterstützungskontexten der Einrichtung in Form einer gezielten Entlassungsvorbereitung.

Das soziale System der Gruppe bietet als Lern- und Übungsfeld auch in diesem Gruppensetting ein Übungsfeld für die Gestaltung eines bewussten, verantwortlichen Lebens.

Die Entwicklung und Konsolidierung persönlicher Ressourcen, stellt einen Prozess mit individuellen Ergebnissen bei unterschiedlichen Klienten dar. Damit tragen wir dem Individuationsanspruch des einzelnen Klienten Rechnung. Flankiert und unterstützt werden diese individuellen Entwicklungen aber auch im Rahmen von Gruppenprozessen.

Darüber hinaus bieten insbesondere fachlich sekundierte Gruppenprozesse ein ideales Lern- und Übungsfeld im Hinblick auf realistische soziale Prozesse. Neben einer Vielzahl an Einzel-, Klein- und Gesamtgruppenangeboten gehören wöchentliche, obligatorische Gruppensitzungen zum pädagogischen wie therapeutischen Standard und stellen im Rahmen eines soziotherapeutischen Klimas einen mehrdimensionalen Lernort dar. Die Verabredung eines gemeinsamen Normen- und Wertesystems sowie die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Erwartungen, Rollen und Verhaltensmustern bieten Entwicklungsmöglichkeiten in der eigenen Eigenverantwortlichkeit.

Neben vielen wichtigen Effekten bietet dieses sozialtherapeutische Medium im Hinblick auf das regelmäßige Anforderungsprofil von Klienten mit sexueller Ausgangsproblematik und dem damit verknüpften Primärziel des Schutzes von Opfern zwei entscheidende Vorteile. Einerseits dient die soziale Gruppe (unter Bewohnern mit vergleichbarer Kernproblematik) funktional als verbindliches Instrument sozialer, d. h. gegenseitiger Kontrolle. Zudem dient dieses Setting in besonderer Weise der Förderung im Hinblick auf eine sehr entscheidende Kernkompetenz: der Bereitschaft und Fähigkeit des Täters zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere.

Durch die Notwendigkeit zur intensiven Kooperation mit internen und externen Diensten sowie durch die Verabredung und Durchführung möglichst passgenauer Hilfen ist ein qualifiziertes Case Management als Methode der systematischen Fallführung integraler Bestandteil des gesamten Behandlungsprozesses inklusive sämtlicher Verselbständigungsprozesse bei den Klienten. Die in diesem Betreuungssetting in besonderem Maße gegebene Notwendigkeit zur Kooperation interdisziplinärer Spezialdienste macht es erforderlich, mittels Case Management eine systematische Koordination aller Beteiligten, Dienstleistungen und Ressourcen zu einem funktionalen Hilfenetzwerk herzustellen.

2.5.4 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören ausschließlich (i. d. R.) volljährige Klienten, die auf eine erfolgreich abgeschlossene Delikttherapie zurückblicken können. Die Konzeption dieses Angebotes setzt außerdem eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft, die Fähigkeit zur durchgängigen Bewältigung einer individuellen Tagesstruktur, eine adäquate Körper- und Umwelthygiene sowie eine den Anforderungen des Betreuungsangebotes angemessene Regelakzeptanz voraus. Ausreichende hauswirtschaftliche Basiskompetenzen in Kombination mit der Fähigkeit zur aktiven Organisation von Hilfe sind ebenfalls Zugangsvoraussetzungen für dieses Verselbständigungsangebot.

3 Individuelle Zusatzleistungen

3.1.1 Heiminterne Ausbildung

In der Berufsausbildung werden die geforderten Qualifikationen nach dem Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf vermittelt, Fertigkeiten trainiert und Schlüsselqualifikationen eingeübt. Der junge Mensch soll bei Abschluss der Ausbildung in der Lage sein, in den strukturell veränderten ersten Arbeitsmarkt übernommen zu werden.

Absolventen einer einrichtungsinternen Berufsausbildung erhalten gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Ausbildungsvergütung, welche sich an den jeweils gültigen, verbindlichen Mindestbeträgen orientiert. Diese Ausbildungsvergütung ist nicht im kalendertäglichen Entgelt enthalten. Die Zahlung der Ausbildungsvergütung nebst den regulären Sozialversicherungsbeiträgen ist deshalb durch die Kostenträger zusätzlich zu leisten.

Inhalte aller Berufsausbildungsangebote sind:

- Vermittlung der Fertigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan
- Entwicklung eines Berufsethos
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- Stütz- und Förderunterricht
- Vermittlung von Handlungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Einübung in die reale Arbeitswelt
- überbetriebliches Praktikum
- Planung und Überprüfung des Ausbildungsprozesses
- Teilnahme an überbetrieblicher Ausbildung
- gezielte Vorbereitung auf Prüfungen
- intensive Betreuung durch den Ausbilder

Alle heiminternen Berufsausbildungsformen enden mit einer Abschlussprüfung vor:

- der Handwerkskammer (HWK)
- oder der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- oder der Landwirtschaftskammer (LWK)
- oder dem Deutschen Verband für Schweißtechnik (DVS)

Zu den Ausbildungsformen zählen die Vollausbildung gemäß § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie die Werker/Fachpraktiker-Ausbildung gemäß § 64 - 66 BBiG bzw. § 42 HwO.

Für eine Vollausbildung müssen hinreichende theoretische Fähigkeiten des Auszubildenden vorhanden sein. Zur Durchführung einer Fachpraktiker-Ausbildung – mit einem reduzierten theoretischen Anforderungsprofil – ist eine Ausbildungsgenehmigung der Agentur für Arbeit erforderlich.

3.1.2 Vollausbildung nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer in Monaten	Kammer
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme	42	IHK
Gärtner – Landschaftsbau	36	LWK
Gärtner – Zierpflanzenbau	36	LWK
Hauswirtschaftler	36	LWK
Koch	36	IHK
Konstruktionsmechaniker - Ausrüstungstechnik	42	IHK
Anlagenmechaniker - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	42	HW
Maler und Lackierer	36	HW
Maurer	36	HW
Metallbauer	42	HW
Holzmechaniker	36	IHK

* auf der Grundlage des § 26 BBiG als Ausbildung zum Schweißer nach dem Kurssystem des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik (DVS)

3.1.3 Ziel

- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes im Ausbildungsberuf
- Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss
- Berufliche und soziale Eingliederung nach der Berufsausbildung

3.1.4 Zielgruppe

- Junge Menschen, die für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss der Berufsausbildung einer ganzheitlichen beruflichen, schulischen und sozialpädagogischen Förderung und Begleitung bedürfen

- Junge Menschen mit Problemen im Sozialverhalten und mit Anpassungsschwierigkeiten
- Junge Menschen mit geringem Durchhaltevermögen, schwankender Motivation und fehlender Arbeitshaltung
- Junge Menschen mit Misserfolgsorientierung, mit großer Selbstwertproblematik und geringer Frustrationstoleranz
- Junge Menschen, die keinen oder einen nur unzureichenden Schulabschlusserreichen konnten

3.1.5 Ablauf

- Berufseignungstest und Berufsberatung durch das zuständige Arbeitsamt
- Einreichen der Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben, handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugniskopien
- Bewerbungsgespräch mit dem jungen Menschen und den zuständigen Pädagog:innen, Lehrer:innen und Ausbilder:innen
- Vertragsabschluss, Formalitäten, Einführung

3.2 Werker/ Fachpraktiker-Ausbildung nach §§ 64 - 66 BBiG bzw. § 42r HwO

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer in Monaten	Kammer
Fachpraktiker Maler und Lackierer	36	HW
Werker im Gartenbau - Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau	36	LWK
Werker im Gartenbau - Fachrichtung: Zierpflanzenbau	36	LWK
Hauswirtschaftshelfer	36	LWK
Fachpraktiker Hochbau	36	HW
Fachpraktiker Holzverarbeitung	36	IHK
Metallbearbeiter	36	IHK
Nachrichtengerätemechaniker	36	IHK
Fachpraktiker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	36	IHK
Fachpraktiker Küche	36	IHK
Ausbaufachwerker	36	IHK
Hauswartzgehilfe	36	IHK

3.2.1 Ziel

- Vermittlung von überwiegend praktischen Fertigkeiten und reduzierten theoretischen Kenntnissen nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Erfolgreicher Abschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf vor dem zuständigen Prüfungsausschuss.
- Berufliche und soziale Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

3.2.2 Zielgruppe

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach §§ 64 - 66 BBiG oder § 42b HWO nicht geeignet sind und für die deshalb eine besondere Ausbildungsregelung erforderlich ist. Als Behinderte im Sinne dieser Ausbildungsregelung gelten neben jungen Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen insbesondere solche, mit erheblichen Minderungen der intellektuellen Leistungsfähigkeit, die häufig mit Verzögerungen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Persönlichkeit verbunden ist.

3.2.3 Ablauf

- Die Feststellung der Behinderung erfolgt auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsprüfung des zuständigen Arbeitsamtes, unter Berücksichtigung von Gutachten der Fachdienste und der Stellungnahme unserer Einrichtung, evtl. unter Vorschaltung von Berufsfindungsmaßnahmen und Arbeitserprobungen.
- Einreichen der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche, Vertragsabschluss, Formalitäten, Einführung

3.2.4 Besonderheit

In der Ausbildung und in der Abschlussprüfung werden die besonderen Verhältnisse der Behinderung berücksichtigt.

3.2.5 Tagesstrukturierende Maßnahme im Ausbildungsbereich und berufsfördernde Bildungsmaßnahme

Tagesstrukturierende Maßnahmen bzw. berufsfördernde Bildungsmaßnahmen sind grundsätzlich in jedem der oben genannten Ausbildungsbetriebe möglich. Tagesstrukturierende Maßnahmen dienen der nachhaltigen, sinnstiftenden Aufrechterhaltung der persönlichen Funktionalität im Alltag. Durch die intensive persönliche Betreuung und Anleitung durch eine Fachkraft im Rahmen eines überschaubaren Betreuungs- und Leistungsrahmens können beispielsweise im Anschluss an eine geglückte Berufsausbildungsmaßnahme die erworbenen Kompetenzen erhalten und fortlaufend konsolidiert werden. Diese Maßnahmen eignen sich in besonderer Weise etwa in Fällen, in denen der Klient für eine Übergangszeit der Beschäftigungslosigkeit aktiviert bleiben soll.

Die Inhalte einer Maßnahme der „Hinführung zur Berufsreife“ sind:

- Anleitung zur Arbeit
- Arbeitserprobung
- schrittweise Einübung der täglichen Arbeitszeit
- Vermittlung von Arbeitstugenden
- angemessene Konfliktbewältigung
- Abbau schulischer Defizite
- intensive Betreuung durch den Ausbilder.

3.2.6 Ziel

- Vorbereitung des jungen Menschen auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf eine Arbeitnehmertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Berufliche Orientierung und Feststellung der beruflichen Neigung
- Strukturierung des Alltags durch gezielte Beschäftigungsmaßnahmen

3.2.7 Zielgruppe

- (Noch) nicht berufs- und ausbildungsreife junge Menschen, die noch einen Schonraum zur Entwicklung der persönlichen Reife benötigen, die Lernschwierigkeiten haben und der Belastung und den Ansprüchen einer Berufsausbildung (noch) nichtgewachsen sind.

3.2.8 Besonderheit

Die Maßnahme ist berufsfeldunabhängig, findet in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb der Einrichtung statt. Die Kosten für diese Maßnahme berechnen sich analog zum Entgelt für Berufsausbildung.

3.3 Lernwerkstatt

- 10 Plätze intern
 - 1 heilpädagogische Fachkraft in Vollzeit
 - 1 Erlebnispädagoge in Teilzeit
 - 1 pädagogische Fachkraft in Teilzeit
 - 4 Praxisanleiter:innen in Teilzeit

Personalschlüssel: 1 : 3,85

In einem großzügig ausgestatteten Nebengebäude am äußeren Rand des Geländes stehen den Teilnehmern neben dem Werkstattbereich eine Wohnküche, ein Badezimmer, ein flexibler Schulungs- und Begegnungsraum, ein Musik- und Freizeitraum sowie verschiedene Rückzugsbereiche zur Verfügung. Durch einen direkten Zugang zum Außengelände und einem angrenzenden Waldgebiet sind vielfältige Aktivitäten in der Natur möglich.

In direkter Nähe befindet sich das Erlebnispädagogische Zentrum, dessen Angebotsstruktur umfangreich in das Angebot der Lernwerkstatt integriert und individuell erweitert werden kann. Die Infrastruktur des Salvator Kollegs wird ebenso genutzt und in die Maßnahme einbezogen wie die vielfältigen, wechselnden Angebote kompetenter Fachkräfte.

Die Lernwerkstatt ist ein ressourcenorientiertes Angebot auf Grundlage der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII. Nach §28, Abs. 2 AOSF (besondere Lebensbedingungen) können Schüler sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch im Rahmen der Schulpflicht im Bereich der Sekundarstufe II im Rahmen der Lernwerkstatt, abweichend von der Stundentafel ihre Schulpflicht erfüllen.

Ausgehend von einer heilpädagogischen Ausrichtung, kooperieren pädagogische Mitarbeiter:innen und Ausbilder:innen des Salvator Kollegs mit Lehrkräften der Salvator Kolleg Schule. Dabei versteht sich die Lernwerkstatt als beziehungsorientiertes, ganzheitliches, personenorientiertes Angebot zur Förderung personaler-, sozialer-, Fach- und Methodenkompetenz mit besonderem Fokus auf Selbststeuerungsfunktionen. Die individuelle Bedarfslage kann im Einzelfall für jeden Teilnehmer exploriert und schwerpunktorientiert dargelegt werden.

Um den individuellen Bedarf so gut wie möglich klären zu können, arbeitet die Lernwerkstatt bereichsübergreifend und durchlässig gemeinsam mit Wohngruppen, Ausbildungsbetrieben und Schule. Dies macht eine flexible, individuell anpassbare Ausgestaltung der Lerninhalte auf Basis der Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen möglich. Wir legen großen Wert auf die Beteiligung des Teilnehmers, der die Zielrichtung seines Lernens maßgeblich mitgestaltet, wobei der Gedanke der Autonomie in sozialer Gebundenheit - der selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft - als Ziel im Hintergrund jederzeit präsent ist. Um sowohl die Zielrichtung als auch die

Wirksamkeit des Angebotes transparent und nachvollziehbar planen und belegen zu können, arbeiten wir mit der ICF. Auf diesem Weg können wir eine mögliche spätere Überleitung der Hilfe vorausschauend gestalten und machen auch den Teilnehmer bereits sprachfähig im Umgang mit ICF-basierten Instrumenten. Schulrechtlich wird der Förderbedarf nach AOSF aufgrund der speziellen Lage der Jugendlichen individuell mit dem entsprechenden Dezernat der Bezirksregierung geklärt.

3.3.1 Ziele

Im Vordergrund steht die Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Ermöglichung einer individuellen Lebensführung. Ziel ist es im Besonderen, den jungen Menschen ein ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand entsprechendes, pädagogisch begleitetes, Angebot zu machen, das ihre soziale Integration fördert und über Erfahrungs- und Handlungswissen Bildungsprozesse anstößt, die langfristig zur Teilhabe am Arbeitsleben und darüber hinaus zum selbstbestimmten, wirksamen Leben in der Gesellschaft beitragen können. Dem entsprechend befreien wir die Angebotsstruktur explizit von überfordernden Leistungsgedanken. Darunter verstehen wir Anforderungen, die nur von außen auf die Klienten einwirken, deren Sinn und Zweck für ihr eigenes Leben sich ihnen aber (noch) nicht erschließt, und bezwecken damit die Förderung intrinsischer Motivation durch Neugier. Diesem Auftrag kommen wir explizit nach, indem wir ein der Lebensphase Jugend entsprechend vielfältiges und partizipatives Angebot vorhalten, dass zugleich den multiplen und multifaktoriell begründeten Problemlagen unserer Bewohner entsprechend begleitet wird.

3.3.2 Zielgruppe

Der besondere Fokus des Angebotes liegt auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen unter anderem Beeinträchtigungen im Bereich der sog. exekutiven Funktionen (Steuerungsfunktionen) festzustellen sind. Diese gelten als Voraussetzung, um sich in einer vielfältig und zunehmend unübersichtlicher werdenden Umwelt flexibel und kompetent anpassen zu können.

Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund multifaktorieller, biopsychosozialer Ursachen nicht in der Lage waren entsprechende Fähigkeiten zu entwickeln, nehmen sich selbst als hoch belastet wahr und werden im sozialen Gefüge ebenso beschrieben. Sie können sich selbst nur schwer regulieren, finden kaum Zugang zu eigenen und fremden Emotionen, benennen selten Freunde, haben Schwierigkeiten, Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, verfügen über wenig kommunikative Kompetenz, reagieren schnell aggressiv oder frustriert und geraten entsprechend oft mit dem Gesetz in Konflikt. Sie verfügen insgesamt über wenige Bewältigungsstrategien, um mit Stress und Konflikten angemessen umgehen zu können und zeigen wenig Frustrationstoleranz. Darüber hinaus fällt es Betroffenen schwer, sich zu motivieren oder Motivation aufrecht zu erhalten, ihr Arbeitsgedächtnis zu nutzen, Handlungsabläufe logisch zu planen und umzusetzen oder Probleme zu bewältigen. Vor allem in unbekannten, neuen Situationen, in denen es notwendig ist, schnell und

zielführend zu handeln, zeigen sie kaum Fähigkeiten sich anzupassen.

Um entsprechende Zugänge erhalten und etablieren zu können benötigen Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur vielfältige Gelegenheiten sich zu erproben, sondern auch Voraussetzungen, auf denen diese Funktionen sich entwickeln können.

Diese können aus unterschiedlichen biopsychosozialen Gründen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gegeben gewesen sein. Hier sind neben diversen biologischen und genetischen Faktoren ursächlich auch Faktoren zu benennen wie z.B.: Stoffwechselstörungen, Transmitterstörungen, Störungen im Zusammenhang mit dem Hyperkinetischen Syndrom, dem Autismus Spektrum Syndrom oder dem Fetalen Alkoholsyndrom, Entwicklungsstörungen, Traumata und Trauma-Folgestörungen, Unfälle oder Deprivation. Diesen, individuell unterschiedlich gewichteten, Faktoren kann durch gezielte Angebote entgegengewirkt werden, um sichtbare Belastungen zu mildern und Betroffenen (wieder) zu Handlungsfähigkeit und Selbstvertrauen zu verhelfen.

Schulisch gesehen ist bei den meisten Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden (in den Bereichen ESE, Lernen, Geistige Entwicklung, Sprache und/oder motorische Entwicklung). In Ausnahmefällen wurde an den abgebenden Schulen kein AOSF eingeleitet, so dass hier oft noch ein Förderbedarf zu klären ist.

3.4 Trägereigene Schulen

Die Salvator Kolleg Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen und bietet zwei Schulformen unter einem Dach an. Die pädagogische Arbeit wird durch eine Fachkraft für Schulsozialarbeit intensiv begleitet und unterstützt

3.5 Sekundarstufe I – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

3.5.1 Allgemeines

Die Sekundarstufe I der Salvator Kolleg Schule ist als Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung konzipiert. Das Beschulungsangebot umfasst die Klassen 5 bis 9. Die Unterrichtsinhalte entsprechen im Rahmen der geltenden Richtlinien dem Lehrplan der Hauptschule. Aufgrund der Altersstruktur ~~der~~ Schülerklientel konzentriert sich das Unterrichtsgeschehen hauptsächlich auf die Klassen 7 bis 9. Aufgenommen werden jedoch auch (in der Regel überalterte) Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Neben der Beschulung von Schülern mit Verhaltensstörungen können auch junge Menschen mit anderen Behinderungen aufgenommen und unterrichtet werden, wenn ein besonderer erzieherischer Bedarf vorliegt.

3.5.2 Qualifikationen/Abschlüsse

- Erster Schulabschluss nach Klasse 9
- Erster Schulabschluss nach Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ A
- Erster Schulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikationsvermerk und der damit verbundenen Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B

3.5.3 Unterrichtsgestaltung

Die Sekundarstufe I der Salvator Kolleg Schule wird als Ganztagschule geführt. Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Nachmittag von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr statt.

Eine durchschnittliche Klassenstärke von i.d.R. 3 bis 7 Schülern ist die Basis für ein überschaubares und intimes Lernumfeld, welches den Raum für eine individuelle Förderung des einzelnen Schülers schafft. Mittels des in der Salvator Kolleg Schule praktizierten Klassenlehrersystems (die Lehrkräfte sind mit mindestens 24 Wochenstunden für eine bestimmte Klasse zuständig und be-

gleiten sie durch sämtliche Jahrgangsstufen), kann ein konstanter Lernort geschaffen werden. Darüber hinaus entsteht auf diesem Wege ein erhöhtes Maß an Vertrautheit und konstruktiver Unterrichtsatmosphäre, die einer adäquaten Förderung unter Berücksichtigung des besonderen pädagogischen Bedarfs dieser Schülerklientel entgegenkommt.

3.5.4 Binnendifferenzierung und individualisierte Fördermaßnahmen

Aufgrund der o.g. besonderen konzeptionellen Gestaltung des Schulalltages kann eine schüler-spezifische, individuelle und erzieherische Arbeit geleistet werden. Besondere Fördermaßnahmen und Projekte sind ebenso in den regulären Unterricht integrierbar wie eine einzelfallorientierte Aufarbeitung spezifischer Kenntnislücken.

3.5.5 Vernetzung

Die Salvator Kolleg Schule begreift sich als Teil der Gesamteinrichtung des Salvator Kollegs. Eine umfassende Vernetzung des Schulbereiches mit anderen Institutionsbereichen ist die Grundlage für schulisches Lernen und Erziehung gleichermaßen. Durch die intensive Mitarbeit aller Lehrkräfte am Hilfeplanprozess wird die pädagogische Arbeit der Salvator Kolleg Schule zu einem vernetzten Leistungsbereich innerhalb des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Einrichtung. Neben einer intensiven, täglichen Kooperation mit den außerschulischen Leistungsbereichen gehören individuelle Absprachen, gemeinsame Konferenzen und sonstige Fachgespräche mit allen an der Erziehung des einzelnen Jungen beteiligten Personen zur täglichen Arbeit aller Lehrkräfte (siehe auch Punkt 1.2.5.).

3.5.6 Praxis- /Berufsorientierung

Jeder Schüler der Sekundarstufe I der Salvator Kolleg Schule absolviert wöchentlich an einem Vormittag ein Praktikum in einer der Ausbildungsstätten der Einrichtung. Die einzelnen Praktikumsphasen sind individuell abgestimmt und dienen der beruflichen Orientierung des einzelnen Schülers. Die meistens über mehrere Schuljahre angelegte Praktikumsstätigkeit gibt dem Einzelnen Sicherheit im Hinblick auf eine fundierte Berufsentscheidung. Durch die Entwicklung eigener Fähigkeiten, Interessen und Stärken hilft dieses Prinzip, berufliche Weichenstellungen zu ermöglichen und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Ein weiterer positiver Effekt ist die zum Teil erhebliche Motivationssteigerung beim Aufbau von Zukunftsperspektiven

3.6 Sekundarstufe II – Förderberufskolleg

3.6.1 Allgemeines

Das Förderberufskolleg der Salvator Kolleg Schule ist - ebenso wie die Sekundarstufe I - als Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernen konzipiert. Bei den Schülern handelt es sich um junge Menschen, die vielfache und schwere Störungen aufweisen und häufig der Gruppe der „Schwerstbehinderten“ zuzuordnen sind.

Das Förderberufskolleg der Salvator Kolleg Schule unterscheidet sich deshalb in vielen Aspekten erheblich von vergleichbaren Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Zielsetzungen und die Schülerklientel verlangen eine andere Struktur und ein anderes Konzept, als es die öffentliche Schule vorgibt.

3.6.2 Bildungsgänge

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung und der Berufsorientierung können hier Schüler ohne Hauptschulabschluss nach mindestens neun Schuljahren an einer allgemeinbildenden Schule neben der theoretischen Wissensvermittlung praktische Erfahrungen in allen Ausbildungsstätten der Einrichtung machen. Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb eines dem ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Die Schüler, die die Ausbildungsvorbereitung erfolgreich und regelmäßig besuchen und deren Leistungen den Anforderungen entsprechen, erhalten mit dem Abschlusszeugnis die Berechtigung zum Besuch der Berufsfachschule. Schüler, die die Ausbildungsvorbereitung als 11. Schuljahr besuchen, erfüllen damit ihre Berufsschulpflicht, sofern anschließend keine Berufsausbildung begonnen wird.

Einjährige Berufsfachschule (BFS)

Die Teilnahme an der einjährigen Berufsfachschule setzt die vorherige Entscheidung für eines der drei im Salvator Kolleg angebotenen Berufsfelder, Metall-, Holz- oder Elektrotechnik, voraus. Die Berufsfachschule ist geeignet für Schüler, die nach 10 Schulbesuchsjahren ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den ersten Schulabschluss oder den Abschluss der Ausbildungsvorbereitung erreicht haben. Die insgesamt 36 Unterrichtswochenstunden sind je zur Hälfte theoretischer Unterricht im Förderberufskolleg und berufsfeldbezogene Praxis in den einzelnen Ausbildungsstätten. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule kann als erstes Jahr einer Berufsausbildung im entsprechenden Berufsfeld angerechnet werden. Für Schüler mit vorherigem erstem Schulabschluss nach Klasse 9 schließt der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule einen dem Sekundarabschluss I nach Klasse 10 A (erweiterter erster Schulabschluss) gleichwertigen Abschluss ein. Der Erwerb der Fachoberschulreife ist möglich.

Auszubildende

Auszubildende, die im Salvator Kolleg eine Regelausbildung (siehe Punkt 3.1.1.) oder eine Ausbildung zum Werker bzw. Fachpraktiker (siehe Punkt 3.1.2.) absolvieren, werden im Förderberufskolleg des Salvator Kollegs an zwei Berufsschultagen in der Woche beschult.

Berufsfördernden Bildungsmaßnahme – Hinführung zur Berufsreife

Junge Menschen, die im Salvator Kolleg im Rahmen einer berufsbildenden Sondermaßnahme im Hinblick auf ihre Berufsreife gefördert werden, erhalten ein- bis zweimal wöchentlich gezielten Unterricht im Förderberufskolleg des Salvator Kollegs. Der Unterricht beinhaltet die Vermittlung von Grundkenntnissen und eine Unterstützung in den Kulturtechniken.

3.6.3 Beschulung

Die sehr heterogene Schülergruppe erfordert ein spezifisches Lehr- und Lernkonzept. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Sozial- und Humankompetenz. Die Schule als Lebens- und Begegnungsraum ermöglicht eine individuelle, beziehungsreiche und partnerschaftliche Lernkultur. In kleinen Teams wird die Zusammenarbeit gefördert und die Kooperation von erziehungsschwierigen und/oder lernbehinderten Schülern in sozialtherapeutischer Weise praktiziert.

Unter Einbeziehung moderner, elektronischer Medien und bedarfsorientierter Lerngruppengrößen wird das Selbstwertgefühl gestärkt und das Lernen aus eigenem Impuls gefördert und trainiert. Die Möglichkeit der kurzzeitigen Einzelbeschulung verstärkt die Intensität des Lernens. Die Lehrpersonen geben den Schülern empathische Betreuung und Begleitung. So können die Schüler ein Gefühl für die eigene Handlungskompetenz und Mitgestaltung bekommen. Dies wird in sehr kleinen Unterrichtsgruppen umgesetzt. Die Bewertung der Leistung erfährt hier eine veränderte Interpretation und wird insbesondere ergänzt durch Aussagen zu sozialen Arbeitsformen wie: Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Lerninteresse etc.

Ein fächerübergreifender, integrativer Unterricht, losgelöst vom 45 Minuten-Takt, ist eine unabdingbare Voraussetzung für das positive Gelingen unserer Arbeit. Durch die Vorgabe von lebensnahen und lebensbedeutsamen Handlungssituationen wird es dem Schüler ermöglicht, Handlungsziele zu formulieren, die den oben genannten fächerübergreifenden Unterricht ermöglichen.

Nur in Kleinstgruppen ist für lernbehinderte und erziehungsschwierige Schüler das Erlernen neuer Kulturtechniken möglich, die dem Stellenwert des Lesens, Schreibens und Rechnens gleichkommen. Im Förderberufskolleg sind die personellen und sachlichen Standards gegeben, didaktische und methodische Aspekte zu verwirklichen, um die Schüler optimal zu fördern.

3.6.4 Vernetzung

Die Salvator Kolleg Schule begreift sich als Teil der Gesamteinrichtung des Salvator Kollegs. Eine umfassende Vernetzung des Schulbereiches mit anderen Institutionsbereichen ist die Grundlage für schulisches Lernen und Erziehung gleichermaßen. Durch die intensive Mitarbeit aller Lehrkräfte am Hilfeplanprozess wird die pädagogische Arbeit der Salvatorschule zu einem vernetzten Leistungsbereich innerhalb des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Einrichtung. Neben einer intensiven, täglichen Kooperation mit den außerschulischen Leistungsbereichen gehören individuelle Absprachen, gemeinsame Konferenzen und sonstige Fachgespräche mit allen an der Erziehung des einzelnen Jungen beteiligten Personen zur täglichen Arbeit aller Lehrkräfte. (siehe Punkt I.2.5.)

3.7 Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen

Die möglichen und im Salvator Kolleg angewandten Therapieformen sind im Einzelnen:

- Die tiefenpsychologisch fundierte Therapie gehört zu den klientenzentrierten Therapieformen und lässt den im Mittelpunkt stehenden Klienten in dem Tempo psychisch gesunden, das für ihn aushaltbar ist.

Klientenzentrierte Therapieformen sind angezeigt u.a. bei folgenden psychischen Störungen:

- Depressionen
- Störungen des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen, Aggressivität
- Dissoziale Persönlichkeitsstörungen
- Traumafolgen (Akute und posttraumatische Belastungsreaktionen als Folge von physischen und psychischen Verletzungen)

Körperorientierte Psychotherapie/Bioenergetische Analyse

In ihrer Methodik beruht die Bioenergetische Analyse auf der Psychoanalyse, findet aber ihre Anwendung im Bereich der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

Durch die Arbeit mit dem Körper gelingt es, unbewusste Inhalte auf zunächst nonverbalem Weg ins Bewusstsein zu holen und auf eine verbale Auseinandersetzung hinzuwirken. In Abgrenzung zur tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

wird erst in der Reflexion kognitiv sprachlich gearbeitet. Die Methode findet ihre Anwendung im Bereich eines breiten Störungsspektrums. Sie hat aber deutliche Vorteile immer dann, wenn das Erleben von Gefühlen reduziert ist, bei Defiziten im sprachlichen Bereich oder wenn mittels guter sprachlicher Kompetenz das Einlassen auf den therapeutischen Prozess unbewusst verhindert wird.

Verhaltenstherapeutische Therapieverfahren

Diese finden immer dann ihre Anwendung, wenn ein klar umschriebenes Störungsbild vorhanden ist. (Einkoten/Einnässen/soziale Ängste/Phobien)

Kognitiv behaviorale Verfahren

Kognitiv behaviorale Verfahren werden im Bereich sexuell abweichenden Verhaltens angewandt. Diese Methode impliziert – neben klassischen psychotherapeutischen Techniken – eine Vernetzung mit der pädagogischen Ebene. Ziel ist, das abweichende Sexualverhalten fächerübergreifend zu minimieren.

Die Leitlinie dieser Arbeit ist der Opferschutz. In zweiter Linie ermöglicht diese Methode dem Jugendlichen, der ein sexuell deviantes bzw. delinquentes Verhalten bearbeiten will oder muss, zurückzufinden zu einer Sexualität, die geprägt ist von Gewaltlosigkeit.

Über die verschiedenen Verfahren hinaus finden spieltherapeutische Angebote (altersspezifisch), Entspannungsverfahren und Methoden der Selbsterfahrung Eingang in die therapeutische Arbeit. Die Anwendung der hier beschriebenen Therapieformen im Einzelfall setzt eine vorherige Absprache aller am Hilfeplanprozess Beteiligten im Hilfeplangespräch voraus.

Die intern durchgeführten psychotherapeutischen Maßnahmen kommen ausschließlich für die jungen Menschen zur Anwendung, die aufgrund ihrer besonderen Problematik und Schwellenängsten nur mit einer „Geh-Struktur“ erreicht werden können.

Unterstützend für jegliches therapeutische Vorhaben ist der hohe Vernetzungsgrad (Wohngruppe, Schule, Ausbildungsbetrieb), der durch eine hausinterne Therapie gewährleistet ist. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Im Falle einer medizinischen Indikation (Kostenübernahme durch die Krankenkassen) gilt die Nachrangigkeit der Jugendhilfe und werden externe Therapeuten in Anspruch genommen.

3.8 Einzelbetreuungsangebote

Einzelbetreuungsangebote, wie die Nachbetreuung oder das sozialpädagogisch betreute Wohnen werden im Einzelfall bedarfsgerecht durchgeführt. Die Betreuungsichte richtet sich dabei nach dem Einzelfall und ist zeitlich begrenzt. Die Finanzierung erfolgt im Einzelfall über Sondervereinbarungen.

4 Institutionelle Kooperationen

Im Rahmen der vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Salvator Kollegs sind wir besonders bestrebt, regional und überregional mit externen Institutionen, Fachdiensten, etc. zu kooperieren. Dazu gehören u.a.:

- Schulen
- Verbände und Vereine
- psychiatrische Einrichtungen
- Fachschulen
- Fachhochschulen
- Beratungsstellen
- Institute

Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Salvator Kolleg

Anlage I

Stand 01.01.2025

I Qualität als kooperativer Prozess

Zentrales Element der Entwicklung und Sicherung von Qualität innerhalb unseres Leistungsangebotes ist die professionelle und vertrauensvolle Kooperation des Salvator Kollegs als Leistungserbringer mit den wirtschaftlichen und pädagogischen Fachdiensten der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe, den Adressaten der Hilfe und deren Familien. Individuell verabredete Ziele und Maßnahmen der Hilfe können nur dann erfolgsorientiert umgesetzt werden, wenn alle Prozessbeteiligten möglichst effizient und in ständiger Reflexion auf geltende gesetzliche Grundlagen zusammenwirken.

In gegenseitigem Einvernehmen werden Ziele, Maßnahmen und Methoden verabredet und regelmäßig überprüft, um das Erreichen optimaler Qualitätsstandards sicherzustellen.

Als professioneller und kompetenter Leistungserbringer im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe beschreiben wir im Folgenden unsere wichtigsten Qualitätsparameter. Hierbei definieren wir unsere Qualitätsstandards nicht als definitives Endergebnis. Die im Folgenden beschriebenen Standards sollen als Basis für eine konsequente, regelmäßige Konzeptionsentwicklung genutzt werden, um in gemeinsamer Entwicklungsarbeit, von Leistungserbringer und Leistungsnehmer gleichermaßen, unabdingbare Innovationsprozesse in Gang zu setzen, und damit eine sinnvolle und notwendige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

2 Institutionsspezifische Qualitätsmerkmale

Die institutionsspezifischen Qualitätsmerkmale begreifen wir als Grundlage und damit Ausgangspunkt für weitere, gemeinsame Entwicklungen und Vereinbarungen. Alle externen Kooperationspartner möchten wir auffordern, hierbei mitzuwirken.

2.1 Der Klient im Mittelpunkt

Das Salvator Kolleg ist ein moderner Dienstleister im Sektor der Jugendhilfe. Im Sinne einer angemessenen „Kundenorientierung“ appellieren wir an jeden einzelnen Bewohner, als aktiver Partner an der Hilfeplanung und -gestaltung zu partizipieren und von seinem verbrieften Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der Klient in seiner Position als Auftraggeber und aktiv handelnder Partner in der Planung und Durchführung von Hilfemaßnahmen, übernimmt damit „in eigener Sache“ eine wichtige Schlüsselfunktion im Hinblick auf die gemeinsame Zielerreichung. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies:

- Mit einem hohen Maß an Information und Partizipation ermöglichen wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag. Hierzu gehört die aktive Beteiligung in Gruppenprozessen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Beteiligung in Selbstvertretungsgremien der Einrichtung (Bewohner-rat, etc.)
- Die individuelle Hilfe verspricht insbesondere dann hohe Erfolgschancen, wenn neben dem notwendigerweise erforderlichen Blick auf die Defizitlage des Klienten eine bewusste und betonte Orientierung an den positiven Ressourcen des Klienten und seines Lebensumfeldes geschieht. Eine solche Sichtweise ermöglicht besonderseine organisierte Aktivierung der individuellen Stärken und wirkt im Sinne des Klienten selbstwertfördernd. Die ausdrückliche
- Fokussierung der Interessen und Begabungen vollzieht sich im Rahmen unseres ganzheitlichen Ansatzes dabei nichtallein durch die Initiation und Weiterentwicklung persönlicher Interessen und Freizeitaktivitäten, sondern setzt sich vielmehr auch in der einzelfallorientierten Förderung schulischer und beruflicher Kompetenzen fort.
- Durch die Einbeziehung von Grundsätzen des Empowerments und den Rückgriff auf die Ressourcen des Bewohners können in vielen Fällen unnötige sowie nicht selten zeitlich und finanziell sehr aufwändige Hilfen vermieden werden. Darüber hinaus verkürzt sich in der Regel die notwendige Aufenthaltsdauer der gesamten Hilfe merklich.

Bei allen von uns angebotenen Hilfeformen legen wir besonderen Wert auf eine an der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierte Gestaltung. Nebeneiner adäquaten baulichen und finanziellen Ausstattung orientieren wir uns in der Entwicklung von Strukturen und Prozessen ständig am Grundsatz der Realitätsangemessenheit.

Leitziele unserer pädagogischen Bemühungen in der Arbeit mit dem jungen Menschen sind vor allem die Förderung seiner:

- Individualität,
- Identität,
- Verselbständigung,
- Selbstverantwortung,
- Intimität,
- Sozialisation und Integration sowie
- die Gewährleistung seiner Rechte.

2.2 Personelle Ressourcen

- Alle Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung verfügen über eine qualifizierte und fundierte Fachausbildung entsprechend ihrem individuellen Tätigkeitsgebiet
- Mit einer außerordentlich hohen Personalkontinuität ermöglichen wir in Bezug auf die Adressaten der Hilfe, langfristig angelegte Beziehungsangebote, welche aus professioneller Sicht unverzichtbar sind,
- Mittels regelmäßiger, weiterführender Qualifikationsmaßnahmen, in Form von internen und externen Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen, gewährleisten wir eine adäquate Professionalität unserer Mitarbeiter:innen.

Im Bereich Fortbildungen bieten wir seit einigen Jahren für unsere Fachkräfte jährlich mehrtägige und speziell für unsere Einrichtung konzipierte Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten an. Zu diesen spezifischen Bildungsangeboten gehörten in den vergangenen Jahren z. B.

- „Deeskalationstrainings zur Bewältigung von Krisen im Gruppenalltag“
- „Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen“
- „Einführung in die EDV-Programme „Vivendi NG“ und „Vivendi PEP“ (obligatorisch)
- „Deliktarbeit mit minderjährigen Tätern“
- Erste-Hilfe-Kurse (obligatorisch)
- Schulungen zur Gewaltprävention (obligatorisch)

Für die kommenden Jahre sind bereits weitere Fortbildungsprojekte in Planung. Institutionsinterne Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter:innen mit einrichtungsspezifischer Ausrichtung sind im Salvator Kolleg wesentliches Bildungselement, da alle wesentlichen Aspekte (ausgehend von der Realität des Alltags) in die Planung und Konzeption der Veranstaltung mit eingebunden werden können.

Die Ergebnisse dieser Fortbildungsangebote sind spezifisch auf unsere konkreten Erfordernisse praxisorientiert abgestimmt und insofern deutlich operationalisierbarer, d. h., der Transfer in die tägliche Arbeit ist - anders als dies bei „offenen“ Angeboten der Fall sein kann - jederzeit gewährleistet.

- Durch die Integration von Fachliteratur, Techniken und Hilfsmitteln, sowie das Einbeziehen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse in die pädagogische Arbeit fördern wir notwendige Innovationen innerhalb des pädagogischen Alltags.
- Durch die Ausrüstung aller Institutionsbereiche mit EDV (Leitung, Verwaltung, Ausbildung und Wohngruppen), die Bereitstellung speziell entwickelter Anwendersoftware, eine umfangreiche Schulung der Mitarbeiter:innen in allgemeinen und institutionsspezifischen Bereichen der Datenverarbeitung und deren konsequente Integration in den Heimalltag, konnte eine Effektivitätssteigerung innerhalb der unmittelbaren, pädagogischen Arbeit erreicht werden. Da die notwendige Arbeit mit Daten zunehmend weniger Zeit in Anspruch nimmt, steht dieses Zeitbudget für die primäre, alltagspädagogische Arbeit zur Verfügung.
- Insbesondere im Bereich der Wohngruppen ist die Teamarbeit in besonderem Maße Grundvoraussetzung für alle vorgehaltenen Erziehungs- und Betreuungsformen.
- Teamspezifische und auch bereichsübergreifende Praxisberatung sind fester Bestandteil kontinuierlicher pädagogischer Arbeit innerhalb unserer Einrichtung.
- Für die Mitarbeiter:innen aller Wohnformen – einzelfallorientiert auch für alle anderen Teamstrukturen, insbesondere im Bereich von Ausbilderteams – besteht das Angebot zu regelmäßiger Supervision durch externe Fachkräfte und/oder kollegiale Beratung.
- Eine weiterführende Form von Teamarbeit vollzieht sich durch die kommunikative Vernetzung aller, am individuellen pädagogischen Prozess beteiligten Mitarbeiter:innen mittels eines besonders geförderten, bereichsübergreifenden Kommunikations- und Informationsflusses in internen und externen Netzwerken. Dies unterstreichen vor allem formalisierte, regelmäßige Konferenzen, Fallgespräche und Beratungen in unterschiedlichen Settings, aber auch eine Vielzahl notwendiger informeller Gesprächsforen und Verabredungen innerhalb des pädagogischen Alltags.
- Im Rahmen des Hilfeplanprozesses wird unsererseits fortlaufend eine adäquate Dokumentation zur Sicherung von Ergebnissen und schriftlicher Fixierung von Hilfeverläufen angefertigt. Neben der Erstellung von Erziehungsplänen sind hier vor allem Protokolle von Fallgesprächen, Konferenzen und Teamsitzungen zu nennen.

2.3 Spezifische Qualitätsmerkmale des Wohnumfeldes

- Durch die bereits in der Leistungsbeschreibung formulierte Differenzierung der Wohnformen in:
- Intensiv-Therapeutische-Wohngruppen

- Intensiv-Pädagogische-Wohngruppen
- Regelwohngruppen und
- Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand I, II und III

kann für jeden einzelnen Adressaten ein seinem individuellen Störungsbild, seiner Beziehungsfähigkeit und seinen Betreuungs- und Erziehungserfordernissen, angemessenes Wohnumfeld gefunden werden, welches durch das jeweilige Setting ein möglichst ideales Übungsfeld für soziales Lernen darstellt. Die Auswahl der Wohnform ist abhängig von der individuellen Problemlage des Einzelnen und bezieht immer seine persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen mit ein.

Die Ausstattung und Gestaltung des Wohnumfeldes ist adressatengerecht. Kontinuierliche Renovierungen und Ersatzbeschaffungen halten wir für unabdingbare Voraussetzungen im Hinblick auf eine adäquate Lebensweltorientierung.

2.4 Qualität durch Nutzung externer Ressourcen

Aufgrund der häufig extremen Verhaltensauffälligkeiten, mangelnder Bindungsfähigkeit, sowie Kontakt- und Kommunikationsstörungen, weist die überwiegende Zahl der jungen Menschen besondere Schwierigkeiten auf, am sozialen Leben außerhalb des Salvator Kollegs teilzunehmen. Einerseits tragen wir dieser Problematik durch eine Vielzahl an internen Angeboten Rechnung, um das erforderliche Maß an individuellem Schonraum für jeden Einzelnen zu gewährleisten.

Andererseits bedingt eine auf die Befähigung zum selbständigen und selbstverantwortlichen Leben abzielende Hilfeform, wie sie in unserer Einrichtung bereitgestellt werden soll, immer auch die Notwendigkeit, eine externe Orientierung der Adressaten zu unterstützen. Hierbei scheint uns eine am Einzelfall ausgerichtete Nutzung interner wie externer Komponenten sinnvoll.

Grundsätzlich legen wir großen Wert auf die Nutzung externer Angebote von Vereinen, Verbänden, Fachdiensten, Projekten und Bildungsstätten, um integrative Effekte für die Erbringung der Hilfeleistung zu generieren.

2.5 Kooperationsmodelle mit psychiatrischen Einrichtungen

Aufgrund unserer in Punkt 3. der Leistungsbeschreibung dargestellten Zielgruppendefinition ergibt sich eine regelmäßige Zusammenarbeit mit einer Reihe von psychiatrischen/therapeutischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Paderborn und in der Region. Im Bereich psychiatrischer Angebote für Erwachsene bestehen ebenfalls Kooperationen mit Anbietern im Paderborner Raum.

Als Leistungserbringer innerhalb der Jugendhilfe sind wir uns des häufig unmittelbaren „Nachbarschaftsverhältnisses“ von Jugendhilfe und jugendpsychiatrischen Einrichtungen sowie den damit verbundenen, in Fachkreisen vielzitierten „Kooperationsdefiziten“ an dieser wichtigen Nahtstelle bewusst. Um dieser nach u. E. völlig kontraindizierten, da keineswegs adressatengerechten Entwicklung vorzubeugen, haben wir es in den vergangenen Jahren gemeinsam mit unterschiedlichen psychiatrischen Einrichtungen erfolgreich verstanden, die bestehende, professionelle Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen jungen Menschen zu pflegen und fortzuentwickeln.

Auf diese Weise können, die nicht selten problematischen Schnittstellen und Übergänge von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie, optimal vorbereitet und gestaltet werden.

2.6 Qualitätssicherung und Marktorientierung

Begrifflichkeiten wie „Verknappung öffentlicher Mittel“ machen in den vergangenen Jahren zunehmend die Runde und erzeugen insbesondere in der sozialpolitischen Landschaft große Unsicherheiten. Auch für Jugendhilfeeinrichtungen ist Marktfähigkeit und Marktorientierung deshalb untrennbar mit der Qualität von institutionellen Dienstleistungsstrukturen, der Virtuosität in der Gestaltung von Prozessen und der erreichten Effektivität und Effizienz von Ergebnissen verbunden. Hierbei kommt es u. E. besonders darauf an, Ressourcen und Stärken innerhalb der eigenen Leistungsfähigkeit zu identifizieren und die eigene Palette an Angeboten an der sich ständig im Wandel befindlichen Nachfrage auf dem „sozialen Dienstleistungsmarkt“ zu orientieren.

Zu den Stärken unserer Einrichtung gehören dabei etwa unsere hohe Binnendifferenzierung mit vielfältigen Angeboten für eine ganzheitliche Förderung und Versorgung unserer Bewohner, eine außerordentliche Belastbarkeit in der Bewältigung von Problemen und Krisen, ein überdurchschnittlicher Vernetzungs- und Kooperationsgrad von Einzeldiensten und ein am Einzelfallangepasstes, wahlweise zentral oder dezentral ausgerichtetes Hilfskonzept.

Unsere konzeptionellen Neu- bzw. Weiterentwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben wir bewusst an diesen Ressourcen orientiert. Eines von vielen möglichen Beispielen ist die Inbetriebnahme der „Intensivtherapeutischen Wohngruppen“, einem vollstationären Betreuungs- und Behandlungskonzept für sexuell grenzverletzende Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der „opfergerechten Täterarbeit“. Dieses deutschlandweit stark nachgefragte Angebot basiert auf einer fundierten und an unseren Stärken orientierte Entwicklung und bedeutet einen wesentlichen Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Deckung deutlicher Versorgungslücken in diesem Sektor.

Darüber hinaus haben wir seit dem Jahr 2015 im Regelgruppenbereich Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) geschaffen, um mitzuhelfen, den durch die aktuelle Flüchtlingspolitik entstandenen, erheblichen Versorgungsbedarf für unbegleitete jugendliche Ausländer zu decken.

Wir möchten auch in Zukunft dazu beitragen, effektive und effiziente Hilfen bereitzustellen, um

damit unserer Verantwortung als Anbieter qualifizierter Dienstleistungen im Jugendhilfessektor gerecht zu werden.

2.7 Qualität und Leitungsverständnis

2.7.1 Grundlagen und Arbeitsformen

Alle institutionsinternen Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen leiten sich aus den innerhalb des Hilfeplanprozesses vereinbarten Zielen, Planungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung des individuell verabredeten Zeitbudgets ab. Der in Rückkopplung auf den Hilfeplanprozess definierte Erziehungsauftrag, und vor allem dessen Umsetzung, können in der Folge nur dann zum gewünschten Ergebnis führen, wenn ein möglichst effizientes Zusammenwirken aller internen Ebenen des Salvator Kollegs gewährleistet wird. Für unsere optimale Leistungsfähigkeit ist eine progressive Qualitätsentwicklung absolut erforderlich.

Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Leistungsfähigkeit steht somit in direktem Zusammenhang mit unseren Leitungs-, Beratungs-, Personalentwicklungs- und Controlling Strukturen. Auf der Basis unseres umfassenden Angebotes an Wohn-, Schul-, Berufsförderungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten ergibt sich ein auf unsere Klientel abgestimmtes, lückenloses Hilfesystem, dessen Effizienz vor allem durch die bestehenden internen Steuerungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse gewährleistet wird.

Ausgehend von den Grundlagen des modernen Managements sehen wir die Leitungsaufgaben insbesondere in der Dienst- und Fachaufsicht, der einzelfallorientierten Beratung und Koordination des gesamten Hilfeplanprozesses, der Erziehungsplanung und der Bereitstellung flankierender Maßnahmen. Da unserer Ansicht nach eine direkte Korrelation zwischen unseren internen Kooperations- und Kommunikationsprozessen und der Qualität unserer Leistungen besteht, ist der Verlauf von Entscheidungsprozessen zunächst konsequenterweise an den Ergebnissen dieses professionellen Austausches zu orientieren. Der daraus resultierende kooperative Führungsstil ermöglicht – analog dem Subsidiaritätsprinzip – eine konkrete Einbeziehung der persönlichen und fachlichen Ressourcen aller prozessbeteiligten Mitarbeiter:innen mit möglichst maximalen Resultaten im Sinne des individuellen Hilfeplanverfahrens.

2.7.2 Qualifizierung und Implementierung professioneller Standards

Diskussionen über Kostendruck und die zeitliche Verkürzung von Hilfeprozessen (auch) in der stationären Jugendhilfe implizieren auch die Notwendigkeit zu Fort- und Weiterbildungen auf unseren institutionellen Leitungsebenen.

Bezogen auf das Segment der pädagogischen Dienstleistungen beispielsweise haben an Einrichtungsbedürfnissen orientierte Zusatzqualifikationen der Führungskräfte in den vergangenen Jahren hierzu deutlich beigetragen. Zu diesen Qualifikationen zählen zum einen eine „Zusatzausbildung zum Sozialmanager“ und zum anderen eine Zertifizierung als „Case-Manager“. Beide Qualifikationen wurden an der Kath. Fachhochschule in Mainz erworben und werden unmittelbar in die tägliche Praxis implementiert.

3 Schlüsselprozesse als Indikatoren für Qualität

3.1 Die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Den Hilfeplanprozess begreifen wir als Steuerungselement des gesamten Unterbringungsverlaufes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten Personen ist u. E. unabdingbare Voraussetzung für einen planvollen, strukturierten und ergebnisorientierten Hilfeverlauf.

Während des gesamten Hilfeplanprozesses, beginnend zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit dem jungen Menschen, sehen wir die Freiwilligkeit und eine altersentsprechende Partizipation des Adressaten als eine zwingende Voraussetzung an. Das persönliche Interesse des jungen Menschen an einer Unterbringung sowie dessen adäquate Beteiligung an Planungen, Entscheidungen sowie deren Umsetzung stellen unserer Ansicht nach die konsequente Symbiose einer durch das christliche Menschenbild geprägten pädagogischen Erziehungsarbeit und der durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderten Mitwirkungspflicht des Adressaten dar.

Die Fortschreibung des Hilfeplanes sollte – analog den gesetzlichen Empfehlungen – spätestens nach Ablauf von sechs Monaten im Rahmen eines Hilfeplangesprächs erfolgen. Die Bereitschaft aller Beteiligten, die Gesprächsintervalle situationsbedingt zu verkürzen, setzen wir voraus. Als Austragungsort empfehlen wir das Salvator Kolleg.

Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass je ein/e Vertreter:In aus allen betroffenen Einrichtungsteilen (Wohn-, Ausbildungsbereich, Schulformen) an diesem Gespräch teilnimmt.

Ebenso wie dies für die Hilfeplanung zutrifft, kommt der Partizipation des Adressaten eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit zu. Seine Beteiligung in Entscheidungsgremien, Beratungsgesprächen oder ggf. Teamsitzungen stellt ab auf die Förderung seiner Selbstverantwortung und Individualität. Die Intensität der Beteiligung muss jedoch einzelfallorientiert die situativen Erziehungsprozesse sowie den individuellen Reifegrad des Adressaten berücksichtigen. Ein möglichst hohes Maß an Transparenz gegenüber dem jungen Menschen erscheint uns sinnvoll und notwendig und auf diese Weise gegeben.

3.2 Systematisches Fallmanagement

Das systematische Fallmanagement orientiert sich an den Vereinbarungen und Ergebnissen der Hilfeplanfortschreibung. Es ist ein ständig fortlaufender Prozess, welcher zu einer verbindlichen, institutionsinternen Vereinbarung über alle beabsichtigten Entwicklungsziele, Maßnahmen und Methoden in der Arbeit mit dem jungen Menschen führen soll.

Von entscheidender Bedeutung für deren konkrete Umsetzung sind die vielfältigen, institutionalisierten Kommunikationswege ebenso wie die konsequente und zielorientierte

Zusammenarbeit aller im jeweiligen Einzelfall beteiligten Mitarbeiter:innen der verschiedenen Bereiche und Ebenen des Salvator Kollegs (Transparenz). Die Maßnahmenplanung reflektiert und berücksichtigt die erzielten Ergebnisse, fokussiert kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen und verfügt so über die nötige Flexibilität, um methodisch/didaktische Korrekturen innerhalb der täglichen pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

3.3 Das Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines jungen Menschen geht zunächst auf die Initiative des jeweiligen Kostenträgers zurück. Während einer in der Regel telefonischen Kontaktaufnahme durch das jeweilige Jugendamt können erste Informationen zum jeweiligen jungen Menschen und zur Angebotsstruktur der Einrichtung ausgetauscht und ein Vorstellungstermin verabredet werden. Zur Vorbereitung dieses Vorstellungsgespräches sind aussagefähige, schriftliche Informationen zur Anamnese und eine Darstellung der individuellen Problemlage, sowie erste Einschätzungen zum jeweiligen Hilfebedarf hilfreich.

Zum Setting des folgenden Vorstellungsgespräches, welches innerhalb unserer Einrichtung stattfindet, gehören der junge Mensch, ein oder beide Elternteile, ein/e Vertreter:in des Jugendamtes sowie ein Vertreter der Pädagogischen Leitung. Die Hinzuziehung sonstiger Fachdienste und/oder Mitarbeiter:innen der abgebenden Einrichtung ist erwünscht. Die Moderation des Vorstellungsgespräches obliegt in der Regel dem Vertreter der Erziehungsleitung. Nach einem ausdrücklichen Hinweis auf die Freiwilligkeit einer eventuellen Aufnahme folgt – meist in Form einer Befragung – eine Problemanalyse, in welche die individuellen Einschätzungen aller Beteiligten miteinbezogen werden. Orientiert an der jeweiligen Problemstellung wird von Seiten der Einrichtung im weiteren Verlauf ein konkretes Angebot an Hilfsmöglichkeiten formuliert, welches auf den speziellen Bedarf des jungen Menschen zugeschnitten ist. Die sich anschließende, ausführliche Besichtigung des Heimgeländes soll eine konkrete Vorstellung über die Struktur des Salvator Kollegs vermitteln. Eine von allen Beteiligten getragene Entscheidung wird nicht direkt im Anschluss des Gespräches, sondern nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes von in der Regel mehreren Tagen, erneut telefonisch getroffen. Hierbei ist insbesondere die eindeutige Willensbezeugung des jungen Menschen von maßgeblicher Bedeutung.

3.4 Die Entlassung

Im Rahmen der Hilfeplanung soll die Verselbständigung des Einzelnen innerhalb unseres differenzierten Wohnformangebotes so gestaltet werden, dass mit Abschluss der Ausbildung hier ebenfalls die notwendigen Fertigkeiten und Kompetenzen vorhanden sind. Da innerhalb der einzelnen Wohnformen nicht mit statischen, sondern flexiblen Förderprogrammen gearbeitet wird, kann der Übergang zur nächsten Verselbständigungsstufe bereits individuell ein-

geübt und vorbereitet werden, bevor der Wohngruppenwechsel bzw. die Entlassung schließlich vollzogen wird.

Eine Entlassung im Anschluss an einen regelgerechten Maßnahmenverlauf ist darüber hinaus mittels des begleitenden und kontrollierenden Hilfeplanprozesses langfristig planbar. Im Vorfeld können somit alle notwendigen Vorbereitungen auf die Entlassungssituation getroffen werden, um den Übergang in die Selbständigkeit möglichst reibungslos zu gestalten. Neben dem gesamten Spektrum an psychologischer Vorbereitung des jungen Menschen bieten wir in der direkten Vorbereitung insbesondere praktische Hilfen zur Bewältigung dieser Übergangssituation an. Hier sind u. a. zu nennen:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche (ggf. Vermittlung)
- Begleitung bei Behördengängen
- Beratung bei der Hausstandsgründung

Je nach Hilfeverlauf kann eine Nachbetreuung im Anschluss an die stationäre Unterbringung im Salvator Kolleg sinnvoll und notwendig sein. Diese Leistungen erbringen wir im Einzelfall und in Abstimmung mit dem jeweiligen Kostenträger gemäß der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung vor allem dann, wenn der jeweilige junge Mensch seinen Wohnsitz im regionalen Umfeld des Salvator Kollegs nimmt.

3.5 Krisenintervention

Innerhalb pädagogischer und therapeutischer Prozesse sind Krisen häufig als Reaktions- und Dekompensationsformen – in der Folge von subjektivem Überforderungsempfinden – zu verstehen. Sie haben damit einen funktionalen Charakter in Überforderungssituationen. Nach u. E. sind Krisen dann akzeptabel, wenn sie vorübergehenden Charakter haben, grundlegende Rahmenbedingungen gewährleistet bleiben und Belastungsgrenzen der Einrichtung nicht überschritten werden. Nur auf diese Weise können adäquate Interventionsmöglichkeiten greifen.

Wir sehen in diesem Zusammenhang unsere Aufgabe darin, Krisen möglichst gewinnbringend zu nutzen, um mit dem Betroffenen durch Reflexion gemeinsam Bewältigungsstrategien und alternative Verhaltensmuster einzuüben. Abhängig von der jeweiligen Situation kann in Krisen-fällen sowohl auf pädagogisch, als auch therapeutisch geschulte Fachkräfte zurückgegriffen werden.

Für alle mit diesem Themenkreis befassten Mitarbeiter:innen bestand in den vergangenen Jahren – und besteht auch zukünftig – die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen zu den Bereichen „Krisenintervention“, „Deeskalation“, etc.

3.6 Elternarbeit

Bezüglich der Arbeit mit den Eltern und Angehörigen der jungen Menschen halten wir daran, auf die individuelle Situation abgestimmte Einbeziehung im Rahmen des Hilfeprozesses für sinnvoll und notwendig.

Zur Arbeit mit Eltern und Angehörigen zählen zunächst grundsätzlich:

- Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren
- Regelmäßige telefonische Kontakte und Absprachen (z.B. vor und nach Besuchskontakten)
- Hausbesuche im Einzelfall

Wir halten es für sehr wichtig, Umfang und Intensität der Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit allen Beteiligten konkret abzustimmen.

3.6.1 Kooperation zwischen Eltern und Institution

Aufgrund des eher überregionalen Einzugsgebietes unserer Einrichtung sind die Möglichkeiten für die Arbeit mit Eltern – insbesondere aufgrund der häufig nicht unerheblichen Distanzen – zunächst begrenzt. Durch die Fokussierung der individuellen Problematik kann neben dem Hilfebedarf des jungen Menschen individuell Sinnhaftigkeit und Intensität einer bedarfsorientierten (Zusammen-)Arbeit mit Eltern und Angehörigen definiert werden.

Grundsätzlich arbeiten wir auf der Grundlage eines klientenorientierten Hilfeansatzes.

Die methodisch/didaktische Ausgestaltung der Hilfen bezieht dabei u. a. alle vorhandenen und nutzbaren Ressourcen, Kräfte und positiven Einflüsse mit ein, welche innerhalb des familiären Systems bestehen.

Im Falle einer relativen Funktionalität des familialen Systems unterstützen wir die Einbeziehung von Eltern und Angehörigen in pädagogische Prozesse im Rahmen der individuellen Belastungsfähigkeit, soweit dies die zumeist erhebliche räumliche Distanz zulässt.

U. E. steigt mit der Qualität der Zusammenarbeit, z. B. durch intensive gegenseitige Information, klare Absprachen und eine von den Eltern mitpraktizierte, konsequente, erzieherische Haltung in der Mehrzahl der Fälle die Effizienz des gesamten Hilfeprozesses.

Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist jedoch, inwieweit die Eltern in die Arbeit mit dem jungen Menschen miteinbezogen werden wollen, können oder möglicherweise selbst professioneller Hilfen bedürfen.

3.6.2 Dysfunktionale Familiensysteme

Die pädagogische Praxis zeigt im Einzelfall leider auch sehr häufig, dass das familiäre System der Klienten selbst in hohem Maße belastet ist. In Fällen, in denen Familiensysteme quasi Urheber und der junge Mensch damit in erster Linie Symptomträger einer weitreichenden, intrafamiliären Problematik ist, sind parallel zur Fremdunterbringung pädagogische/therapeutische „Vor-Ort-Hilfen“ durch professionelle Anbieter im regionalen Umfeld der Familie erforderlich.

In meist sehr langwierigen Prozessen kann unsere Aufgabe somit auch darin bestehen, den jungen Menschen über seine persönliche Verselbständigung hinaus dazu zu befähigen, langfristig ein adäquates und realistisches Verhältnis zum familiären Bezugssystem zu entwickeln.

Während die Trennung vom familiären Umfeld i. d. R. eine Beruhigung und Entlastung mit sich bringt, sind wir im Rahmen der Elternarbeit langfristig vor allem darum bemüht, Aussöhnungsprozesse zu initiieren. In einzelnen Fällen kann aufgrund besonders ungünstiger Voraussetzungen und Prognosen die geeignete Hilfe darin bestehen, Lösungs- und Abgrenzungsstrategien mit dem jungen Menschen zu entwickeln und damit eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Genehmigte Leistungsentgelte

Stand: 01.01.2025

Kontakt:

Telefon: 05257 / 503-0

Telefax: 05257 / 503-270

E-Mail: info@salvator-kolleg.de

Internet: www.salvator-kolleg.de

Leistungsentgelte ab 01.03.2024

Regelangebot - Betreuungsschlüssel I : 1,7)	237,83 €
Intensivangebot I - Intensiv-Pädagogisches Angebot (Betreuungsschlüssel I : 1,26)	289,38 €
Intensivangebot II - Intensiv-Therapeutisches Angebot (Betreuungsschlüssel I : 0,96)	375,70 €
Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel I (Betreuungsschlüssel I : 4,55)	144,36 €
Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 3 (Betreuungsschlüssel I : 2,4)	201,62 €
Berufsausbildung	97,78 €
Lernwerkstatt	88,49 €
Schul Ausbildung – Teilzeitschüler	1,29 €
Schul Ausbildung – Vollzeitschüler	6,46 €
Fachleistungsstunde – Therapie	85,44 €
Fachleistungsstunde – Sozialpädagogik	75,52 €
Fachleistungsstunde – Ambulanz „Prävent“	114,55 €

Feststellung differenzierter Leistungsentgelte gem. Ziffer 5 des Rahmenvertrages für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 78 a-f SGB VIII, genehmigt am 29.02.2024 vom Kreis Paderborn, 33102 Paderborn, Az.: Betriebserlaubnis 50 60 150.002/6.